

Papers on International Political Economy

Arbeitspapiere der Arbeitsstelle Internationale Politische Ökonomie
Working Papers by the Center for International Political Economy

Hrsg. von Prof. Dr. Susanne Lütz

Maximilian Schlake

Die Basel III-Implementierung in der EU zwischen
Supranationalismus und den Varieties of Capitalism der
Mitgliedstaaten

No. 24
2015

Freie Universität  Berlin

Arbeitsstelle Internationale Politische Ökonomie
Center for International Political Economy

Maximilian Schlake

Die Basel III-Implementierung in der EU zwischen Supranationalismus und den Varieties of Capitalism der Mitgliedstaaten

PIPE Working Paper No. 24 / 2015

Arbeitsstelle Internationale Politische Ökonomie, Berlin

Center for International Political Economy, Berlin

Hrsg. von Prof. Dr. Susanne Lütz

20.08.2015

Papers on International Political Economy

ISSN 1869-4985 (Print)

ISSN 1869-8468 (Internet)

© 2015 by the author(s)

Papers on International Political Economy are working papers from the current research of the Center for International Political Economy at the Free University of Berlin. They appear in irregular intervals and are available for download free of charge from the homepage of the Center.

Maximilian Schlake, Jg. 1992, studierte Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin mit dem Schwerpunkt in den Internationalen Beziehungen und der Internationalen Politischen Ökonomie. Sein besonderes Forschungsinteresse gilt sowohl dem Nahen Osten als auch der europäischen Finanzmarktregulierung.
E-Mail: mschlake@gmx.net

Downloads

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/oekonomie/ipoe/index.html>

PIPE Working Papers

Arbeitsstelle Internationale Politische Ökonomie

Center for International Political Economy

Freie Universität Berlin

Ihnestraße 22

14195 Berlin

Germany

Tel. (+49-30) 838-56470

Fax. (+49-30) 838-56474

<http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/oekonomie/ipoe/index.html>

Abstract

In December 2010 the Basel Committee on Banking Supervision published its third reform package which was designed to improve the equity base and liquidity provision in the banking sector, thus preventing future bank failures. The Basel III framework thereby constitutes an essential new element in the global regulatory architecture whose specific implementation crucially affects the competitiveness of the respective banking sectors. The new standards were implemented by the EU in the form of the so-called CRD IV package on 26th June 2013. In a first step this paper examines the package and highlights the European features. Subsequently, the findings will be explained by the *Theory of Comparative Institutional Advantage* from the *Varieties of Capitalism* (VoC) approach limiting the analysis to Germany, France and Great Britain. The paper reveals that the German demands for exemptions clauses and benefits regarding its savings and cooperative banks, SME loans and silent participations result from its bank-based corporate finance. By contrast, in the French *state-enhanced capitalism* a *National Champions* strategy for the protection of the major banks and its insurance subsidiaries becomes apparent. In the case of Great Britain the VoC approach finally reaches its limits as its concept of relatively constant and unambiguous national economic interest is questioned: Higher capital requirements in form of the *Leverage Ratio* and the *Systemic Risk Buffer* had to be asserted against the financial industry which campaigned for a *Maximum Harmonisation* with Germany and France, thus defining the national interest in a completely different way.

Zusammenfassung

Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht sein drittes Reformpaket, welches die Eigenkapitalausstattung und Liquiditätsvorsorge im Bankensektor verbessern und so künftige Bankenpleiten verhindern soll. Das Basel III-Rahmenwerk stellt damit ein zentrales Element in der globalen Regulierungsarchitektur nach der Finanzkrise dar, dessen spezifische Umsetzung die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Bankensektoren maßgeblich beeinflusst. Die EU implementierte die neuen Standards mit dem sogenannten CRD IV-Paket vom 26. Juni 2013, welches aus einer Richtlinie und einer Verordnung besteht. Die vorliegende Arbeit wird dieses Paket in einem ersten Schritt untersuchen und die europäischen Besonderheiten hervorheben. Anschließend werden die Befunde mit der *Theorie der komparativen institutionellen Vorteile* aus dem *Varieties of Capitalism* (VoC)-Ansatz erklärt, wobei sich die Analyse auf Deutschland, Frankreich und Großbritannien beschränkt. Die Arbeit zeigt, dass sich die deutschen Forderungen nach Ausnahmen für Sparkassen und Genossenschaften, Vergünstigungen von Mittelstandskrediten und dem Schutz von stillen Einlagen auf die bankbasierte Unternehmensfinanzierung der Volkswirtschaft zurückführen lassen. In Frankreichs *state-enhanced capitalism* offenbart sich dagegen eine *National Champions*-Strategie zum Schutze der Großbanken und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Der Fall Großbritannien bringt den gewählten Theorieansatz schließlich an seine Grenzen, da er dessen Konzept von relativ konstanten und unzweideutigen nationalen Wirtschaftsinteressen in Frage stellt: Höhere Kapitalanforderungen in Form von *Leverage Ratio* und *Systemrisikopuffer* mussten hier gegen die eigene Finanzindustrie durchgesetzt werden. Diese warb zusammen mit der deutschen und französischen Regierung für eine *Maximum Harmonisation* und definierte das nationale Interesse damit auf eine ganz andere Art.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	1
1.1. Problemstellung	1
1.2. Fragestellung	2
1.3. Untersuchungsgegenstand und Methode	2
1.4. Zielstellung	3
2. Analyse der europäischen Basel III-Implementierung	3
2.1. Die Definition des zulässigen harten Kernkapitals	3
2.1.1. Anerkennung von stillen Beteiligungen	3
2.1.2. Ausnahmen für Genossenschaften und Sparkassen	4
2.1.3. Einbezug von Versicherungsbeteiligungen	4
2.2. Die Einführung der Leverage Ratio	4
2.3. Die niedrigere Risikogewichtung von KMU-Krediten	5
2.4. Der Systemrisikopuffer	5
3. Zwischenfazit	6
4. Theoretischer Erklärungsansatz: Die Theorie der komparativen institutionellen Vorteile	6
4.1. Die bankbasierte Unternehmensfinanzierung in Deutschland	7
4.2. National Champions im französischen Bankensektor	12
4.3. Das britische Dilemma und die Interessen der eigenen Bankenlobby	16
4.3.1. Das britische Dilemma	16
4.3.2. Abweichende Einschätzungen der britischen Bankenlobby	18
5. Fazit	19
6. Literatur	21
6.1. Artikel, Monographien, Sammelbände und offizielle Dokumente	21
6.2. Datenmaterial	25

Abkürzungsliste

AFME	Association for Financial Markets in Europe
AG	Aktiengesellschaft
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Art.	Artikel
BBA	British Bankers' Association
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVMW	Bundesverband mittelständische Wirtschaft
bzw.	beziehungsweise
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CME	Coordinated Market Economy
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DK	Die Deutsche Kreditwirtschaft
EBA	European Banking Authority
ebd.	ebenda
ESRB	European Systemic Risk Board
EU	Europäische Union
FBF	Fédération Bancaire Française
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FSB	Financial Stability Board
Fn.	Fußnote
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HLFI	Highly Leveraged Financial Institution
ICB	Independent Commission on Banking
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LME	Liberal Market Economy
RCAP	Regulatory Consistency Assessment Programme
Rn.	Randnummer
s.	siehe
s.u.	siehe unten
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VoC	Varieties of Capitalism

1. Überblick

Im Dezember 2010 veröffentlichte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (*Basel Committee on Banking Supervision*; BCBS), ein Gremium in welchem die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus mittlerweile 28 Industrie- und Schwellenländern repräsentiert sind, ein neues Regelwerk zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Liquiditätsvorsorge im Bankensektor. Hiermit reagierte die Staatengemeinschaft auf die Schwächen des Bankensystems, wie sie sich in der Finanzkrise gezeigt hatten.

Basel III¹ setzt sich wie schon sein Vorgänger aus drei Säulen, den Eigenkapital- und Liquiditätsstandards, den Aufsichtsstandards sowie den Offenlegungspflichten, zusammen und soll besonders die Verlustabsorptionsfähigkeit der international aktiven Banken erhöhen, indem die Eigenkapitalbasis zwischen 2013 und 2019 qualitativ und quantitativ verbessert wird. Wie in Basel I und II setzen sich die Grundanforderungen aus 8 Prozent der risikogewichteten Aktiva (*Risk-Weighted Assets*; RWA) zusammen, wobei das harte Kernkapital diesmal den höchsten Anteil einnimmt:

1. (6%) Kernkapital (*Tier 1*)
 - a) (4,5%) Hartes Kernkapital (*Common Equity Tier 1*; CET1)
 - b) (1,5%) Zusätzliches Kernkapital (*Additional Tier 1*)
2. (2%) Ergänzungskapital (*Tier 2*)

Neben zwei Liquiditätskennziffern wurden außerdem drei zusätzliche Kapitalpuffer eingeführt, die sich ebenfalls aus hartem Kernkapital zusammensetzen und jeweils eigene Zwecke erfüllen: So soll der Kapitalerhaltungspuffer (2,5% CET1) die erwarteten Verluste im wirtschaftlichen Abschwung auffangen, während der Antizyklische Kapitalpuffer (0 bis 2,5% CET1) von einer national zuständigen Behörde im Falle eines exzessiven Kreditwachstums vorgegeben wird. Im November 2011 konnten sich die G20 außerdem auf einen Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI)² (1 bis 3,5% CET1) einigen.

Die sogenannte *Leverage Ratio* ergänzt das System schließlich um eine ungewichtete Komponente, die einen Gegenpol zum bisherigen RWA-Ansatz darstellt und verhindern soll, dass besonders große, international tätige Banken ihre internen Modelle verwenden, um die Risiken in der eigenen Bilanz zu verdecken: Dazu müssen die Institute ab 2018 Kernkapital (*Tier 1*) in Höhe von 3 Prozent ihrer ungewichteten (bilanziellen und außerbilanziellen) Aktiva aufweisen. Zwischen 2013 und 2017 soll die neue Quote von den Instituten jedoch zunächst nur berechnet werden.

1.1. Problemstellung

Banken haben ein grundsätzliches Interesse an einer möglichst geringen Eigenkapitalquote, da eine solche die Hebelwirkung (den *Leverage-Effekt*) verstärkt und die Eigenkapitalrentabilität damit bei gutem Geschäftsverlauf erhöht.³ Ein hoher Verschuldungsgrad macht die Banken jedoch auch anfälliger für Verluste, welche dann gegebenenfalls früher von den Gläubigern getragen werden müssen, sodass sich die Ansteckungsgefahr im gesamten Finanzsystem erhöht. Die Baseler Reformpakete zielen deshalb seit jeher darauf ab, die Eigenkapitalausstattung der Banken in einem gemeinsam abgestimmten Verfahren zu

¹ Die Arbeit bezieht sich, soweit nicht anders vermerkt, auf die neueste Version von Basel III (Juni 2011): Vgl. BCBS (2011).

² Eine Liste der hierunter fallenden Institute wird vom *Financial Stability Board* (FSB) regelmäßig aktualisiert. Vgl. FSB (2014).

³ Vgl. Herrmann, Michael; Gabriel, Jens (2012): *Leverage Ratio*, S. 60, in: Klauck; Stegmann (Hrsg.) (2012), S. 159-77.

erhöhen und damit gleichzeitig die Wettbewerbsverzerrungen zu verringern, welche sich aus den weltweit unterschiedlichen Anforderungen ergeben.

Hierbei ist erstens zu betonen, dass sich die Baseler Eigenkapitalstandards explizit auf international aktive Banken beziehen.⁴ Zweitens sind die Regeln nicht bindend und drittens nur als Minima konzipiert. Damit ergibt sich in der nationalen (oder europäischen) Umsetzung ein weiter Gestaltungsspielraum, dessen jeweilige Ausnutzung die Wettbewerbsfähigkeit des Banken- bzw. Finanzsektors in dem betreffenden Land (oder Hoheitsgebiet) stark beeinflusst.

Die EU implementierte die neuen Standards mit der *Capital Requirements Regulation* (CRR) und der *Capital Requirements Directive* (CRD) (zusammen: CRD IV) vom 26. Juni 2013. Mit einer Verordnung sind die neuen Standards damit erstmals auf über 8300 europäische Banken direkt anwendbar. In der Konstruktion der Europäischen Bankenunion bildet das CRD IV-Paket die wichtigsten Bestandteile des *Single Rule Book*, auf welchem die einheitliche Aufsicht und Abwicklung bisher fußt. Das Basler Komitee bewertete die europäische Umsetzung jedoch als „*materially non-compliant*“⁵ mit den eigenen Vorgaben.

1.2. Fragestellung

Nachdem die Basler Empfehlungen vor der Krise recht konsequent von der EU umgesetzt und zur Legitimierung der eigenen Harmonisierungsbestrebungen genutzt wurden,⁶ stellt sich die Frage nach dem *wie* und *warum* der plötzlichen Divergenzen. Diese Arbeit wird daher zunächst die europäische Basel III-Implementierung analysieren und sich dabei bewusst auf die markantesten Abweichungen beschränken; namentlich die Definition des harten Kernkapitals, die Einführung der *Leverage Ratio*, die niedrigeren Risikogewichten von KMU-Krediten sowie die Einführung eines zusätzlichen *Systemrisikopuffers*.

Anschließend werden die Befunde mit Hypothesen aus der *Varieties of Capitalism* (VoC)-Literatur erklärt. Der VoC-Ansatz trifft Aussagen über die Bildung von nationalen Wirtschaftsinteressen und führt diese auf die bestehenden komparativen institutionellen Vorteile in den einzelnen Volkswirtschaften zurück (s. Abschnitt 5). Die Fragestellung lautet damit:

Wie lassen sich die europäischen Spezifika in der Basel III-Implementierung mit der Theorie der komparativen institutionellen Vorteile erklären?

Die Bachelorarbeit konzentriert sich hierbei besonders auf Deutschland, Frankreich und Großbritannien, da von diesen Ländern die entscheidenden Impulse für oben genannte Abweichungen ausgingen (s.u.). Zur besseren Einordnung einzelner Argumente werden jedoch Vergleiche mit anderen Mitgliedstaaten und den USA gezogen.

1.3. Untersuchungsgegenstand und Methode

Im ersten Schritt wird das CRD IV-Paket vom 26. Juni 2013 analysiert und seine Abweichungen in den oben genannten Punkten hervorgehoben. Zur Erklärung der Befunde werden dann öffentliche Redebeiträge und Positionspapiere von nationalen und europäischen Institutionen, Politikern und privaten Lobbyverbänden qualitativ ausgewertet. Für einen besseren Vergleich der nationalen Charakteristika und zur Stützung der Argumentation greift die Arbeit zusätzlich auf quantitative Datensätze zurück.

⁴ Vgl. BCBS (2011), S. 12.

⁵ BCBS (2014), S. 4.

⁶ Vgl. Atik (2014), S. 288-304.

1.4. Zielstellung

Bei Basel III handelt es sich um ein zentrales Konzept der internationalen Finanzmarktregulierung nach der Krise, welches zukünftige Bankenrettungen verhindern oder zumindest unwahrscheinlicher machen soll. Etwaige Abweichungen der EU von einem solch wichtigen Vorhaben bedürfen deshalb einer besonderen Erklärung.

Nachdem die Verhandlungen in Basel bereits sehr viel Aufmerksamkeit von der Forschung erfahren haben, sollen vorliegend die Prozesse in Brüssel beleuchtet und nationale Interessen hinsichtlich des *Single Rule Book* erklärt werden. Indem sie die Anwendbarkeit des VoC-Ansatzes auf die Finanzmarktregulierung nach der Krise demonstriert und dabei seine Möglichkeiten und Grenzen hervorhebt, bietet die Arbeit außerdem einen Beitrag zur Theoriediskussion in der Politischen Ökonomie.

2. Analyse der europäischen Basel III-Implementierung

Der folgende Abschnitt analysiert zunächst die Abweichungen von den Baseler Vorgaben. Daran anschließend werden die Ergebnisse zusammengefasst und die Erklärungsansätze aus der VoC-Theorie herangezogen.

2.1. Die Definition des zulässigen harten Kernkapitals

Dem harten Kernkapital kommt in dem neuen Konzept des Basler Komitees eine wichtigere Funktion in der Verlustabsorption zu. Um zur Deckung von Verlusten bereitzustehen, muss es unter anderem absolut nachrangig und nicht kündbar oder rückzahlbar sein. Das harte Kernkapital, welches sowohl 4,5 Prozent der Grundanforderungen als auch den Antizyklischen Kapitalpuffer, den Kapitalerhaltungspuffer, den G-SRI-Puffer sowie den später näher zu erläuternden *Systemrisikopuffer* (s. Abschnitt 3.4) bildet, soll sich nach den Vorstellungen des Basler Komitees aus Stammaktien und einbehaltenen Gewinnen zusammensetzen und darüber hinaus eine Liste von 14 Kriterien erfüllen, welche die oben erwähnte Verlustabsorptionsfähigkeit näher bestimmen.⁷

Die EU wich in ihrer Implementierung entscheidend von diesem Konzept ab: Statt nur Stammaktien als hartes Kernkapital anzuerkennen, welche besonders für Aktiengesellschaften (AGs) charakteristisch sind, machte die Verordnung jene 14 Kriterien zur einzigen Voraussetzung (Art. 28 CRR). Die Regelung der EU ist damit rechtsformunabhängiger und stützt sich nur auf qualitative Merkmale.⁸ Daneben resultierten die europäischen Verhandlungen in drei weiteren wichtigen Ausnahmen, welche im Folgenden aufgezeigt werden.

2.1.1. Anerkennung von stillen Beteiligungen

Eng verknüpft mit der rechtsformneutralen Auslegung des Basel III-Pakets ist zunächst die Möglichkeit, auch *stille Beteiligungen* als hartes Kernkapital anerkennen zu lassen: Bei diesen handelt es sich um Einlagen von Investoren in das Unternehmensvermögen, welche keine Stimmrechte und damit keinen Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens gewähren. Für eine Berücksichtigung als hartes Kernkapital, welche besonders im Interesse Deutschlands liegt (s.u.), müssen die oben genannten 14 Kriterien (Art. 28

⁷ Darunter etwa: Absolute Nachrangigkeit im Liquidationsfall, Unkündbarkeit, keine zeitliche Befristung, Ausschüttungen nur aus ausschüttungsfähigen Positionen und nur nach Erfüllung aller gesetzlichen und vertraglichen Pflichten, Deckung der ersten und im Verhältnis höchsten Verluste, Klassifizierung als Eigenkapital nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften, eindeutige und separate Ausweisung in der Bankbilanz. Vgl. BCBS (2011), S. 14-16.

⁸ Vgl. Maier, Steffen (2012): Regulatorische Eigenmittel nach Basel III, S. 59f., in: Klauk; Stegmann (Hrsg.) (2012), S. 55-79.

CRR) erfüllt sein: Dies ist jedoch nur der Fall, wenn die Einlagen der stillen Gesellschafter absolut nachrangig sind und ausdrücklich an den Verlusten teilnehmen. Darüber hinaus müssten die in Deutschland übliche fünfjährige Befristung sowie die Kündbarkeit entfallen.⁹

2.1.2. Ausnahmen für Genossenschaften und Sparkassen

Im Basel III-Rahmenwerk ist die Berücksichtigung anderer Geschäftsmodelle und Rechtsformen von Banken angelegt. So soll der Kriterienkatalog nach Ansicht des Basler Komitees auch für „Nichtaktiengesellschaften wie Genossenschaftsbanken oder Sparkassen, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Konstitution und Rechtsform“¹⁰ gelten. Darauf aufbauend machte die Europäische Union den Genossenschaften, Sparkassen, Gegenseitigkeitsgesellschaften und ähnlichen Instituten¹¹ weitreichende Zugeständnisse:

Erstens können die national zuständigen Behörden ein oder mehrere Institute ganz oder teilweise von allen Bestimmungen der Verordnung (u.a. Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen, Verschuldungsobergrenze, Offenlegungspflichten) befreien, vorausgesetzt, die Zentralorganisation der Bankengruppe ist weisungsbefugt, haftet für die Verbindlichkeiten der angeschlossenen Institute und überwacht diese auf Grundlage konsolidierter Jahresabschlüsse (Art. 10 CRR).¹²

Ist ein Institut an einem anderen beteiligt und sind diese beiden wiederum Teil desselben institutsbezogenen Sicherungssystems, wie es etwa für deutsche Sparkassen und Genossenschaften typisch ist, so kann die national zuständige Behörde zweitens auch erlauben, jene Beteiligungen nicht von den Eigenmitteln (und damit auch vom harten Kernkapital) abzuziehen (Art. 49 (3a) CRR).

2.1.3. Einbezug von Versicherungsbeteiligungen

Eine letzte bedeutende Ausnahme von den Basler Kernkapitalanforderungen betrifft die Verflechtungen zwischen Banken und Versicherungsunternehmen: Sofern eine *wesentliche Beteiligung* der Bank oder ihrer Muttergesellschaft an dem betreffenden Versicherungsunternehmen besteht, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Zurechnung zum harten Kernkapital gestatten (Art. 49 CRR). Um als *wesentliche Beteiligung* zu gelten, muss mindestens eine von mehreren Bedingungen erfüllt sein, darunter etwa der Besitz von mehr als 10 Prozent der vom Versicherungsunternehmen ausgegebenen Instrumente des harten Kernkapitals (Art. 43a). Problematisch ist hieran, dass die Beteiligungen folglich Verluste sowohl aus dem Versicherungs- als auch aus dem Bankgeschäft auffangen müssten.¹³ Das Basler Komitee kritisierte an dem europäischen Ansatz, welcher auf der *Financial Conglomerates Directive* (FICOD) von 2002 aufbaut, dass hierdurch die Kapitalpolster zweier international aktiver Banken erheblich überschätzt würden.¹⁴

2.2. Die Einführung der Leverage Ratio

Die *Leverage Ratio* soll sowohl bilanzwirksame als auch –unwirksame Aktiva erfassen und dabei keine Gewichtungen vornehmen, um die Vergleichbarkeit unter den Instituten zu erhöhen und einer zu starken

⁹ Vgl. Maier, S. 61, in: Klauck; Stegmann (Hrsg.) (2012).

¹⁰ BCBS (2011), S. 15, Fn. 12.

¹¹ Die *European Banking Authority* (EBA) hat zur Präzisierung der in jedem Land hierunter fallenden Institutsgruppen *technische Regulierungsstandards* veröffentlicht. Vgl. EBA (2013), S. 11-17.

¹² Die Mitgliedstaaten betonten gegenüber dem Basler Komitee jedoch, dass für keine international aktive Bank Ausnahmen vorgesehen sind. Vgl. BCBS (2014), S. 26.

¹³ Vgl. Atik (2014), S. 323.

¹⁴ Vgl. BCBS (2014), S. 30.

Hebelung der Eigenmittel vorzubeugen. Die EU führte die Höchstverschuldungsquote im Einklang mit Basel III zunächst als Aufsichtsinstrument ein und verpflichtete die Institute zu deren Berechnung zwischen 2014 und 2021 (Art. 253 i. V. m. Art. 499 (1) CRR). Seit dem 1. Januar 2015 müssen die Banken ihre Quoten jedoch offenlegen, wovon sich die Kommission bereits eine Disziplinierung durch die Märkte erhofft.¹⁵ Nach „angemessene[r] Überprüfung und Kalibrierung“ (Rn. 94 CRR) und in Abstimmung mit dem Baseler Komitee soll dann die verbindliche Einführung einer festen Quote erst 2018 erfolgen.¹⁶ Wichtig ist hierbei, dass der Kommission keine Befugnis zu einem delegierten Rechtsakt übertragen wurde – eine Entscheidung, die vor allem von Großbritannien kritisiert wurde (s.u.).

2.3. Die niedrigere Risikogewichtung von KMU-Krediten

In seinem *Regulatory Consistency Assessment Programme* (RCAP) vom Dezember 2014 erkannte das Basler Komitee mehrere gravierende Abweichungen in der europäischen Umsetzung hinsichtlich der Ausgestaltung der Risikogewichte.¹⁷ Für die anschließende theoretische Diskussion ist insbesondere die veränderte Risikogewichtung von Krediten an *kleinere und mittlere Unternehmen* (KMU)¹⁸ relevant: Diese werden nach Maßgabe der Verordnung mit einem Faktor von 0,7619 multipliziert – unabhängig davon, ob das ursprüngliche Risikogewicht mit dem Standardansatz oder mit internen Modellen berechnet wurde (Art. 501 CRR). Die so entlasteten KMU-Kredite müssen dann mit weniger Eigenmitteln unterlegt werden, was sich sowohl für die beteiligten Banken als auch für die betroffenen Unternehmen als eine Vergünstigung darstellt. Diese Besonderheit der europäischen Basel III-Umsetzung wird jedoch nur testweise bis 2017 eingeführt und gegebenenfalls per Gesetz verlängert.

2.4. Der Systemrisikopuffer

Das Baseler Komitee betonte, dass die vorgeschlagenen Anforderungen insbesondere für die global systemrelevanten Banken keinesfalls eine Obergrenze darstellen sollen und es den einzelnen Staaten freisteht, über Basel III hinauszugehen.¹⁹ Ein entscheidender Streitpunkt innerhalb der europäischen Umsetzung betraf die Frage, wie weit diese Flexibilität innerhalb der EU ausgelegt werden darf. In der finalen Richtlinie finden sich zahlreiche dieser Spielräume für die Mitgliedstaaten, etwa in Form des Antizyklischen Kapitalpuffers (Art. 130, Art. 135-40 CRD) oder der höheren Anforderungen, die von den nationalen Aufsichtsbehörden für einzelne Institute festgelegt werden dürfen (Art. 104 CRD).

Der Fokus soll hier jedoch auf dem *Systemrisikopuffer* liegen. Dieser setzt sich wie die drei anderen Puffer aus hartem Kernkapital zusammen und stellt eine europäische Besonderheit dar, die besonders auf Druck Großbritanniens eingeführt wurde (s.u.). Der *Systemrisikopuffer* soll Risiken nicht-zyklischer oder auch makroprudentieller Art vorbeugen und kann von der national zuständigen Behörde flexibel auf alle Institute oder auch nur auf Untergruppen angewandt werden. Eine Pufferquote von bis zu 3 Prozent muss der Kommission, der *European Banking Authority* (EBA) und dem *European Systemic Risk Board* (ESRB) lediglich angezeigt werden. Sofern die Pufferquote auf über 3 Prozent angehoben wird und Forderungen aus einem anderen Mitgliedstaat von dieser Erhöhung betroffen sind, muss die neue Quote von der

¹⁵ Vgl. *European Commission* (2013), S. 23.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. BCBS (2014), S. 19-21.

¹⁸ Diese Gruppe setzt sich aus Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen zusammen, welche (gemäß der Empfehlung 2003/361 der Kommission vom 6. Mai 2003) weniger als 250 Personen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen. Die vorliegende Arbeit bezieht sich, soweit nicht anders vermerkt, auf diese Definition von KMU.

¹⁹ Vgl. BCBS (2013), Rn. 48.

Kommission autorisiert werden. Für Forderungen, die aus dem eigenen Land oder Drittstaaten stammen, kann eine Quote von bis zu 5 Prozent ohne Autorisierung festgelegt werden (Art. 133 (11)-(15) CRD).²⁰

3. Zwischenfazit

In der Umsetzung des Basel III-Standards wich die EU in einigen zentralen Punkten von den Vorgaben ab. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Definition des harten Kernkapitals, aus welchem sich ein Großteil der Baseler Grundanforderungen und Kapitalpuffer zusammensetzt, ist rechtsformneutral und begünstigt damit auch kleinere Banken, die nicht als AGs organisiert sind und sich durch andere Instrumente als Stammaktien finanzieren. Damit wird unter anderem die Anerkennung von *stillen Einlagen* als hartes Kernkapital ermöglicht. Die spezielle Definition des harten Kernkapitals schützt außerdem sowohl Sparkassen und Genossenschaftsbanken als auch bestimmte Beteiligungen von Banken an Versicherungsunternehmen.

Im Falle der *Leverage Ratio* folgt die EU den Basel III-Vorgaben und führt zunächst nur die verpflichtende Berechnung und Offenlegung einer solchen ungewichteten Höchstverschuldungsquote ein. Die Implementierung einer verbindlichen Quote ab 2018 ist geplant, jedoch nicht gesetzlich verankert.

Schließlich bleiben noch zwei europäische Besonderheiten: Zum einen trägt die Verordnung mit einer niedrigeren Risikogewichtung für KMU-Kredite zu deren Vergünstigung bei, zum anderen fügt die Richtlinie einen *Systemrisikopuffer* zum Baseler Konzept hinzu. Mit diesem wird den Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität zur selbständigen Erhöhung der eigenen Kapitalanforderungen zugestanden.

4. Theoretischer Erklärungsansatz:

Die Theorie der komparativen institutionellen Vorteile

In dem von Peter A. Hall und David Soskice entwickelten *Varieties of Capitalism* (VoC)-Ansatz steht die strategische Interaktion zwischen wirtschaftlichen Akteuren im Vordergrund, welche durch die national vorherrschenden Institutionen geprägt wird: „*In any national economy, firms will gravitate toward the mode of coordination for which there is institutional support.*“²¹ Institutionen werden dabei definiert als „*a set of rules, formal or informal, that actors generally follow, whether for normative, cognitive, or material reasons*“²².

Um die Entwicklung, Produktion und Verteilung von Waren und Dienstleistungen möglichst profitabel zu gestalten, richten Unternehmen ihre Beziehungen zu unternehmensinternen und -externen Akteuren am jeweils vorherrschenden institutionellen Rahmen aus.²³ Diese „*relational view*“²⁴ auf das Unternehmen lässt sich in verschiedenen Sphären weiter spezifizieren, etwa in den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen (*industrial relations*) oder im System der Berufsausbildung (*vocational training and education*). Für die Ergründung der europäischen Basel III-Umsetzung wird sich die Arbeit ausschließlich auf die Unternehmensfinanzierung (*corporate governance*) beziehen, da sich hierin die entscheidenden Verflechtungen zwischen Real- und Finanzwirtschaft wiederfinden, welche für die Generierung von Hypothesen im vorliegenden Fall relevant sind.

Anhand der oben genannten Konzeptualisierung der verschiedenen Koordinationssphären unterscheiden die Autoren zwischen zwei idealtypischen Formen von Marktwirtschaften auf nationalstaatlicher Ebene, der liberalen Marktwirtschaft (*Liberal Market Economy*; LME) einerseits und der koordinierten

²⁰ Vgl. *Council of the European Union* (2012), S. 3.

²¹ Hall; Soskice (2001), S. 9.

²² Ebd.

²³ Vgl. ebd., S. 6.

²⁴ Ebd.

Marktwirtschaft (*Coordinated Market Economy*; CME) andererseits. Diese sehen die Autoren am deutlichsten in den USA (als LME) und Deutschland (als CME) verwirklicht. Im Bereich der *corporate governance* lässt sich eine solche Zuordnung beispielsweise mit der vorherrschenden Form der Unternehmensfinanzierung – kapitalmarktorientiert (in LMEs) oder bankbasiert (in CMEs) – begründen.²⁵

Ein zentrales Element in der Theorie der komparativen institutionellen Vorteile bildet das Konzept der *institutionellen Komplementarität*, welche gegeben ist, wenn die Existenz (oder Effizienz) einer Institution die Erträge (oder Effizienz) einer weiteren Institution erhöht.²⁶ Die Theorie impliziert damit eine Tendenz der politischen Entscheidungsträger zu *anreizkompatibler* Wirtschaftspolitik²⁷ und erlaubt eine Vorhersage darüber, wie Staaten in internationalen Verhandlungen ihre Interessen definieren:

„It [der VoC-Ansatz; Anm. d. Verf.] suggests that their stance toward new regulatory initiatives will be influenced by judgements about whether those initiatives are likely to sustain or undermine the comparative institutional advantage of their nation's economy. Governments should be inclined to support such initiatives only when they do not threaten the institutions most crucial to the competitive advantages their firms enjoy.“²⁸

Ausgehend von dieser Konzeptualisierung wird nachfolgend untersucht, inwiefern die drei analysierten Länder in der europäischen Basel III-Implementierung ihre jeweilige Unternehmensfinanzierung zu schützen versuchten.

4.1. Die bankbasierte Unternehmensfinanzierung in Deutschland

In der VoC-Literatur kommt der bankbasierten Unternehmensfinanzierung in CMEs eine besondere Rolle zu: Bankkredite würden es Firmen erlauben, langfristige Unternehmensstrategien zu verfolgen und unabhängiger von veröffentlichten Finanzdaten oder der gegenwärtigen Rendite zu agieren. Dieses *patient capital* unterstützt gemäß dem Konzept der institutionellen Komplementarität auch andere Institutionen der CME, beispielsweise die langfristige Beschäftigung oder auch spezialisierte Ausbildung der Arbeitnehmer. Im Gegenzug müssten die Investoren jedoch durch Unternehmensverflechtungen, enge Beziehungen oder auch die gemeinsame Mitgliedschaft in Wirtschaftsverbänden über die Gewinnaussichten ihrer Investitionen informiert werden.²⁹

Deutschlands Agieren in den Verhandlungen um das CRR/CRD IV-Paket veranschaulicht, wie die politischen Entscheidungsträger diese essenzielle Institution der eigenen Volkswirtschaft schützen: Das Land gilt seit langem als klassisches Beispiel einer bankbasierten Ökonomie, wie sich etwa an den relativ hohen Bankeinlagen und der niedrigeren Anzahl börsennotierter Unternehmen ablesen lässt (s. *Tabelle 1*). Auch liegen die Kredite an den Privatsektor im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Europa allgemein höher als in den USA, wobei Deutschland hier zuletzt ähnliche Quoten aufwies wie Italien und Frankreich (s. *Diagramm 1*).

Charakteristisch für den deutschen Bankensektor ist die Drei-Säulen-Struktur, in welcher private, öffentlich-rechtliche und genossenschaftliche Banken im Gruppenwettbewerb zueinander stehen. Letztere beide Gruppen besitzen dabei in Deutschland und einigen weiteren europäischen Mitgliedstaaten, darunter sehr vielen CMEs, recht hohe Marktanteile (s. *Diagramm 2*). In den Folgejahren der Finanzkrise

²⁵ Vgl. Hall; Soskice (2001), S. 8f., S. 21-36. Zu den LMEs zählen die Autoren außerdem: Großbritannien, Australien, Kanada, Neuseeland und Irland. Japan, Schweiz, die Niederlande, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Österreich werden dagegen als CMEs klassifiziert. Vgl. ebd., S. 19-21.

²⁶ Vgl. Hall; Soskice (2001), S. 17.

²⁷ Gemeint sind wirtschaftspolitische Maßnahmen, die institutionell komplementär in die gegebenen Koordinationsmechanismen der Volkswirtschaft passen. Vgl. ebd., S. 46.

²⁸ Ebd., S. 52.

²⁹ Vgl. ebd., S. 22-24. Vgl. ebenso Schmidt (2002), S. 134.

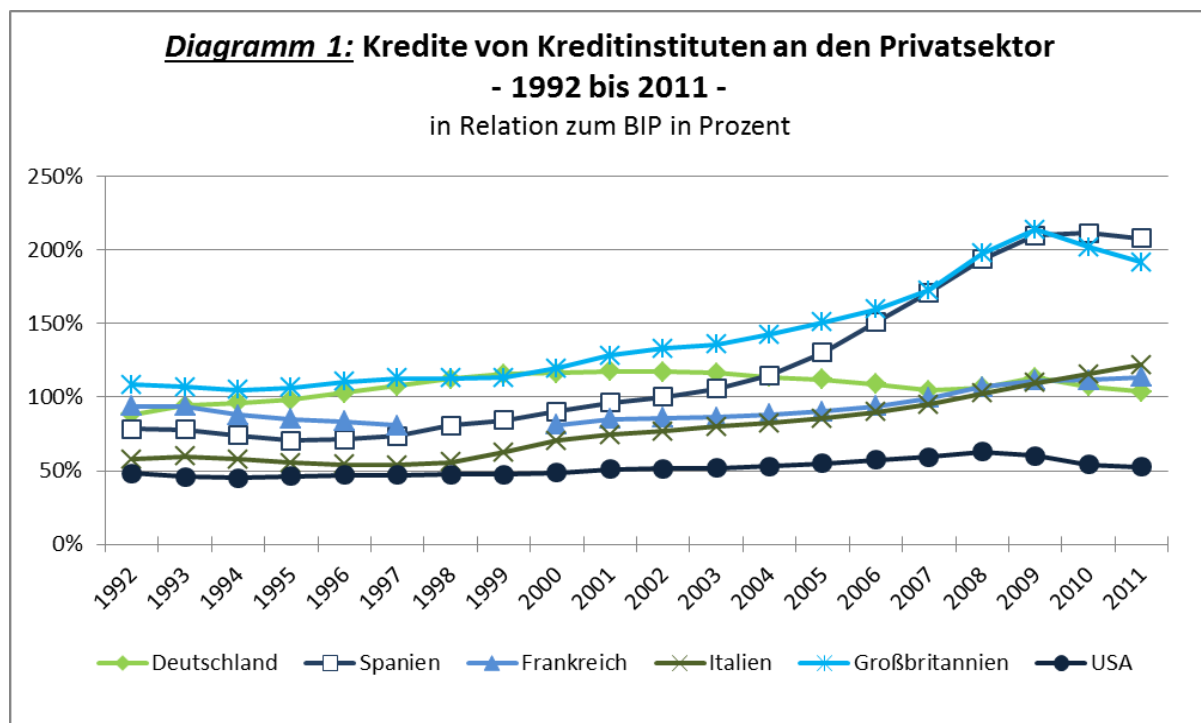
zeigte sich, dass die *Hausbank*-Beziehungen in Deutschland besonders zwischen KMU und der Sparkassen- und Genossenschaftsgruppe stark ausgeprägt sind: Im Gegensatz zu den größeren Privat- und Landesbanken konnten die beiden Bankengruppen ihre Kreditvergabe an inländische Unternehmen zwischen 2006 und 2012 sogar steigern. Da besonders KMU auf die Kredite dieser Bankengruppen zurückgriffen, hatten sie nach der Finanzkrise einen besseren Kreditzugang als größere Unternehmen.³⁰ Hinter der Forderung der Bundesregierung nach einer Basel III-Umsetzung, die besonders kleine Banken im Einlage- und Kreditgeschäft schont,³¹ verbirgt sich vor allem das Interesse am Schutz der KMU-Finanzierung, zumal Unternehmen dieser Größenklasse einen Großteil zur Wertschöpfung beitragen (s. *Diagramm 5*). Mit den Ausnahmeregelungen für Sparkassen und Genossenschaftsbanken konnte Deutschland die bankbasierte Unternehmensfinanzierung, aus welcher die CME institutionelle komparative Vorteile zieht, gegen die europäische Regulierung abschirmen.

Tabelle 1: Finanzmarktindikatoren für Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die USA – 2011 –

	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	USA
Börsenkapitalisierung / BIP	37,5%	65,1%	123,5%	110,2%
Volumen der gehandelten Aktien / BIP	45%	54,5%	125,7%	205,6%
Anzahl börsennotierter Unternehmen je 10.000 Einwohner	819	1366	3189	1339
Bankeinlagen / BIP	114%	83,9%	196,1%	80,8%
Kredite von Kreditinstituten an den Privatsektor / BIP	103,8%	80,9%	191,5%	52,6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage von: Beck et al. (2013); EBF (2013).

Anmerkungen: Der Indikator „Bankeinlagen / BIP“ für Großbritannien bezieht sich auf das Jahr 2012.



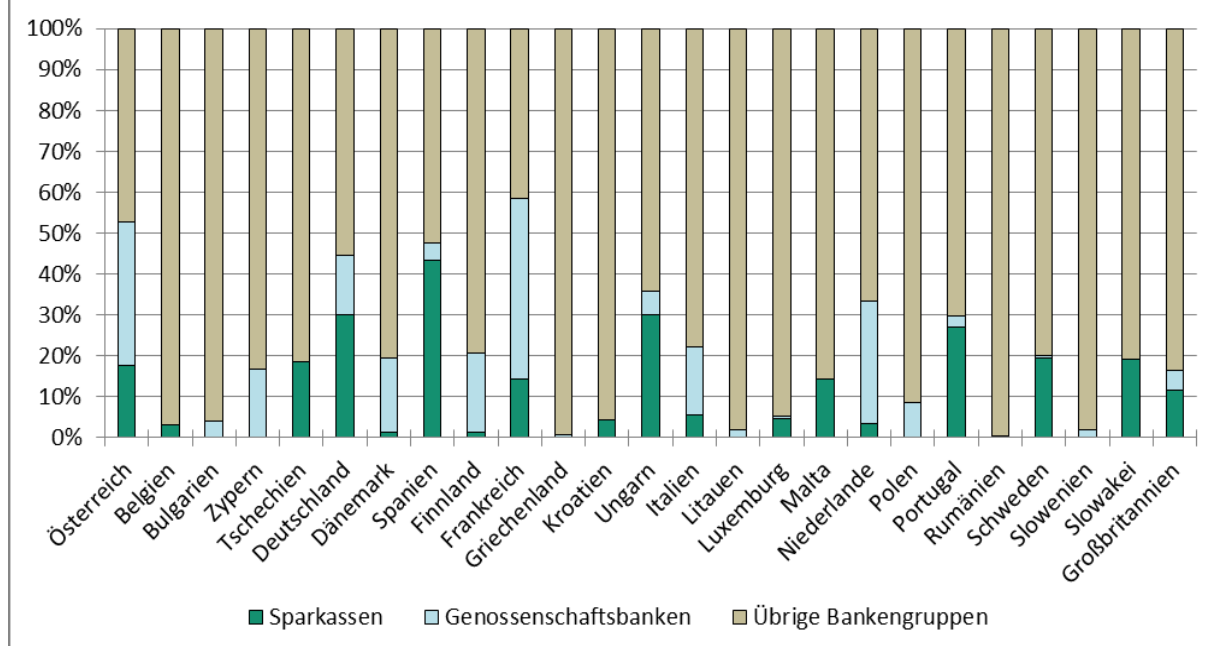
Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage von: Beck et al. (2013).

Anmerkungen: Daten für Frankreich aus den Jahren 1998 und 1999 sind nicht verfügbar.

³⁰ Vgl. Detzer, Daniel: The German Financial System and the Financial Crisis, S. 62f., in: Detzer; Creel; Labondance (u.a.) (2014), S. 56-64.

³¹ Vgl. BMF (2012a), S. 47.

Diagramm 2: Anteile von öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken an den jeweils aggregierten Bilanzsummen der nationalen Bankensektoren - 2013 -



Quelle: Eigene Berechnung & Darstellung auf Datengrundlage von: ECB (2015); ESBG (2014); EACB (2013).

Anmerkungen: 1. Das Diagramm gibt die Anteile der in den beiden europäischen Verbänden organisierten Sparkassen- und Genossenschaftsverbände an der jeweiligen Bilanzsumme des nationalen Bankensektors wieder, wobei die Zentralinstitute miteinbezogen wurden. 2. Daten der Genossenschaftsbanken Ungarns stammen aus dem Jahr 2012.

Den beiden kleineren Bankengruppen kommt zudem auch die rechtsformneutrale Definition des harten Kernkapitals entgegen: Die alleinige Orientierung an den 14 Kriterien des Basler Komitees erlaubt es zum Beispiel, Einzahlungen von Genossenschaftlern zu berücksichtigen.³² Die vom Basler Komitee favorisierte Lösung, grundsätzlich nur Stammaktien zu akzeptieren, ließ sich im vielfältigen Bankensystem Europas nicht durchsetzen. Damit bestätigt die europäische Umsetzung eine zentrale Annahme der VoC-Theorie, in welcher eine anhaltende institutionelle Divergenz auch innerhalb Europas vorhergesagt wird:

„Although, as market economies, all can agree on some measures, to enforce high levels of regulatory homogeneity on the member-states would be to compromise the institutions and firm strategies on which national comparative advantages depend. [...] This suggests that, despite some significant effects, international negotiations are unlikely to be vehicles for cross-national institutional convergence that some expect from them.“³³

So betont sogar die Kommission, dass wegen des Fehlens eines einheitlichen Konzepts von Stammaktien auf den 14-Kriterien-Katalog zurückgegriffen und somit eine rechtsformneutrale Auslegung ermöglicht wurde.³⁴

Auch die Möglichkeit, stille Einlagen zu berücksichtigen, geht auf diesen Ansatz zurück und deutet nochmals stärker auf die Rolle der Bundesregierung hin, welche die europäische Ebene für eine Anerkennung dieser Instrumente „unabhängig von der Rechtsform eines Instituts“³⁵ nutzen wollte: Nach der

³² Vgl. Maier, S. 60, in: Klauck; Stegmann (Hrsg.) (2012). Vgl. ebenso BMF (2012b), S. 3.

³³ Hall; Soskice (2001), S. 54.

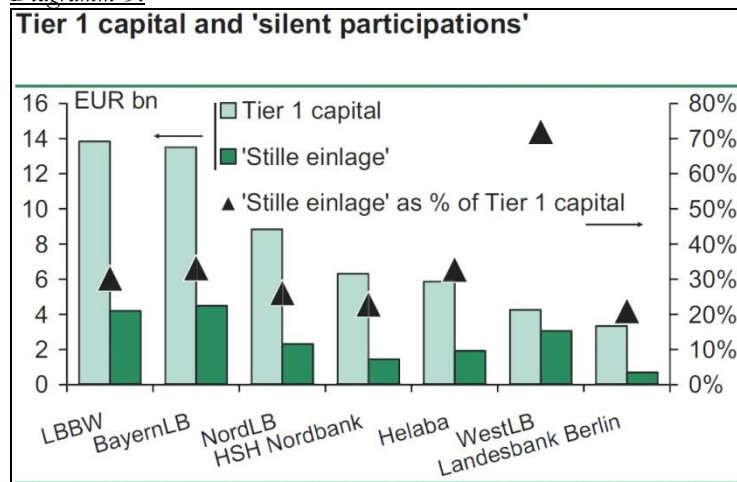
³⁴ Vgl. *European Commission* (2013), S. 15.

³⁵ Asmussen, Jörg (2011), zitiert nach: Luttmer; Schrörs (2011).

Finanzkrise sollte sogenannten *Hybriden*, welche Eigenschaften sowohl von Fremdfinanzierungs- als auch von Eigenkapitalinstrumenten aufweisen, nach Ansicht des Basler Komitees langfristig die Anerkennung als Kernkapital (*Tier 1*) entzogen werden. Durch Hybride waren Banken häufig dazu angehalten, Auszahlungen an die entsprechenden Gläubiger zu leisten und damit gegen Bedingungen ihrer gleichzeitigen staatlichen Stützung zu verstoßen. Eine Verlustabsorptionsfähigkeit war somit kaum vorhanden.³⁶

Stille Einlagen stellen eine solche Art von Hybriden dar. Ihr Verbot hätte den deutschen Bankensektor besonders hart getroffen, da sie im Rahmen staatlicher Rettungsprogramme unter anderem einigen Landesbanken gewährt wurden³⁷ und Ende 2011 etwa 20-70 Prozent des Kernkapitals der sieben größten Institute ausmachten (s. *Diagramm 3*).³⁸

Diagramm 3:



Quelle: Choulet (2012), S. 10.

Ihre Anerkennung durch die Verordnung als hartes Kernkapital schützt damit besonders die Interessen der Länder, die – unter geringer Beteiligung des Bundes und der Sparkassenverbände – einen Großteil der Landesbankenrettung übernommen hatten.³⁹ Mit dem VoC-Ansatz kann hier argumentiert werden, dass Deutschland den Schutz der stillen Einlagen forcierte, um den Landesbanken zusätzliche Anpassungskosten zu ersparen und die eigene bankbasierte Unternehmensfinanzierung auf diese Weise zu schützen.

Die von Schmidt (2002) aufgeworfene Frage, ob die Bundesländer angesichts budgetärer Schwierigkeiten und der EU-Wettbewerbspolitik noch in der Lage sind, fördernd in die deutsche CME einzugreifen,⁴⁰ kann jedoch – in Bezug auf die europäischen Eigenkapitalanforderungen – nicht eindeutig bejaht werden: Noch vor der Basel III-Umsetzung hatte die Kommission durchgesetzt, dass das Hybridkapital der Landesbanken an den Krisenverlusten teilnehmen muss.⁴¹ Im Gegenzug für die beihilferechtliche Genehmigung der staatlichen Hilfen verlangte sie zudem eine Bilanzsummenrückführung, welche sich zwischen 2008 und 2014 auf meist über 40 Prozent belief (s. *Diagramm 4*). Nach der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bedeutet dies einen erneuten Eingriff in die Geschäftstätigkeit

³⁶ Vgl. Chorafas (2012), S. 119. Vgl. ebenso Drost; Lansch (2009).

³⁷ Stille Einlagen waren neben Staatsbürgschaften das bevorzugte Mittel der deutschen Bankenrettung. Vgl. Hassel; Lütz (2010), S. 259. Vgl. ebenso Howarth; Quaglia (2013), S. 339.

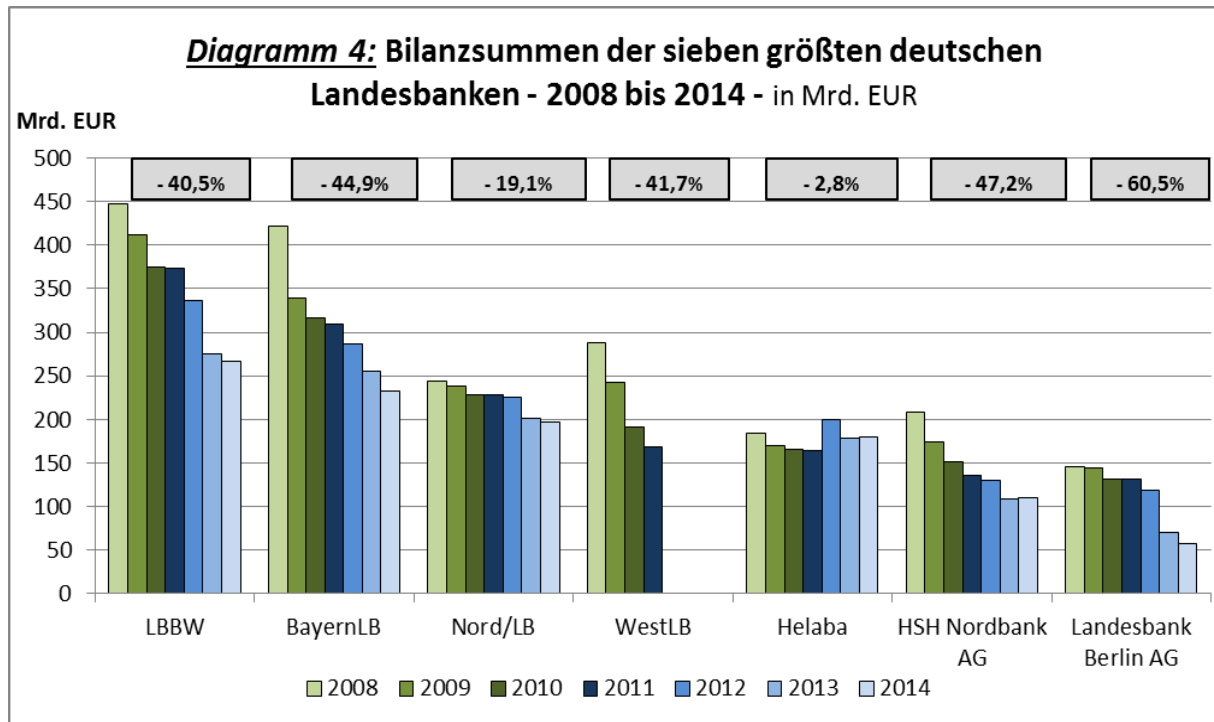
³⁸ Vgl. IMF (2011c), Rn. 9.

³⁹ Vgl. Jost; Siems (2008). Vgl. ebenso Choulet (2012), S. 9.

⁴⁰ Vgl. Schmidt (2002), S. 137.

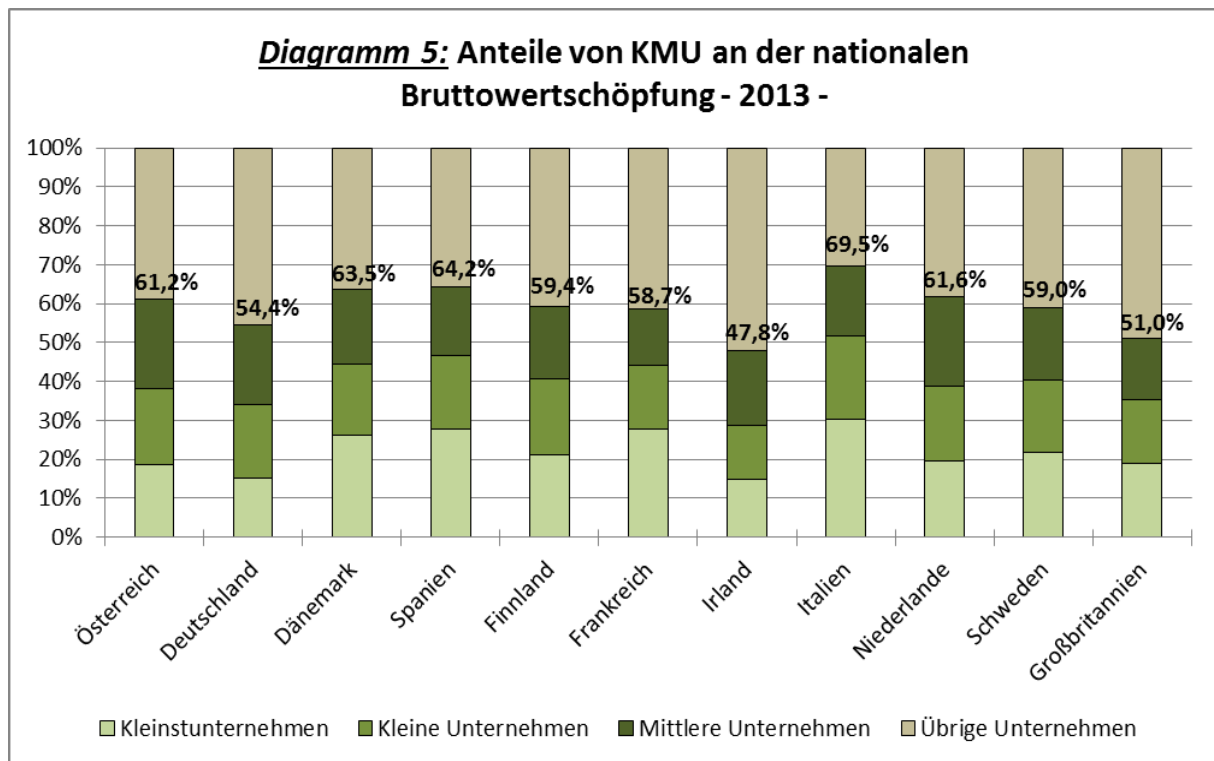
⁴¹ Vgl. Drost (2010).

dieser Institute seitens der europäischen Wettbewerbspolitik und damit auch eine indirekte Schwächung des Ländereinflusses in der deutschen CME.



Quelle: Eigene Berechnung & Darstellung auf Datengrundlage von: Geschäftsberichte (2008-2015); Choulet (2012).

Anmerkungen: 1. Am 30. Juni 2012 wurde die *WestLB* aufgespalten und dabei teilweise von der *Helaba* übernommen. Die Wachstumsrate bezieht sich entsprechend auf den Zeitraum 2008 bis 2011. 2. Die *Landesbank Berlin AG* befindet sich derzeit im Umbau in eine Sparkasse.



Quelle: Eigene Berechnung & Darstellung auf Datengrundlage von: *European Commission* (2014a).

Anmerkungen: Die Daten beinhalten nicht die Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Bildung und Gesundheit.

In den Verhandlungen über das CRR/CRD IV-Paket setzte sich die deutsche Regierung außerdem dafür ein, „dass die Unternehmensfinanzierung durch die neuen Anforderungen nicht beeinträchtigt wird“⁴². Hierunter verstand sie vor allem eine „mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Basel III-Regeln“⁴³ und begrüßte ausdrücklich die sich abzeichnende Kompromisslösung zwischen Europäischem Parlament und der Kommission hinsichtlich einer speziellen Risikogewichtung von KMU-Krediten.⁴⁴

Auch die deutschen Interessen hinsichtlich der Mittelstandsfinanzierung lassen sich auf die bestehenden komparativen institutionellen Vorteile zurückführen: *Diagramm 5* zeigt die hohen Beiträge von KMU zur Bruttowertschöpfung in einigen ausgewählten Mitgliedstaaten. Deutsche KMU liegen hier mit 54,4 Prozent unterhalb der übrigen CME, tragen jedoch zu der Bruttowertschöpfung und den Beschäftigungszahlen der gesamten EU mit jeweils 21,6 und 18,8 Prozent am meisten bei.⁴⁵ Nach der VoC-Theorie besteht eine institutionelle Komplementarität zwischen dem *Patient Capital* in der Unternehmensfinanzierung und den langfristigen Beschäftigungszeiträumen, den Unternehmensnetzwerken und weiteren Institutionen der CME, welche es den Unternehmen erlauben, in die langfristige und stetige Verbesserung etablierter Produktlinien zu investieren (*inkrementelle Innovation*). Daraus resultiert gemäß der Theorie die Spezialisierung Deutschlands auf die Produktion von Investitionsgütern und langlebigen Verbrauchsgütern.⁴⁶

Laut Hall und Soskice vertreten die beteiligten Akteure dementsprechende Interessen: „*Firms and other actors may attempt to preserve arrangements in one sphere of the economy in order to protect complementary institutions or synergies with institutions elsewhere that are of value to them.*“⁴⁷ Die Theorie liefert damit eine präzise Erklärung für die Einmischung deutscher Verbände in die Bankenregulierung: So hatte sich ein Lobbybündnis aus 11 Mittelstandsverbänden, angeführt vom *Bundesverband mittelständische Wirtschaft* (BVMW), für eine Absenkung der Risikogewichte von Mittelstandskrediten eingesetzt.⁴⁸ Hier ergab sich eine Interessenüberschneidung mit den deutschen Bankenverbänden, welche – organisiert in der *Deutschen Kreditwirtschaft* (DK) – eine pauschale Risikogewichtung für Mittelstandskredite von 0,7619 (den „*Mittelstandskompromiss*“⁴⁹) forderten und damit letzten Endes erfolgreich waren. Die Mittelstandsverbände hatten somit dazu beigetragen, eine komplementäre Institution, ihre eigene Kreditversorgung aus dem Bankensektor, in der europäischen Bankenregulierung zu schützen.

4.2. National Champions im französischen Bankensektor

Die Anerkennung von Versicherungsbeteiligungen als hartes Kernkapital war eines der Hauptanliegen der französischen Regierung in der Basel III-Implementierung.⁵⁰ Auch der französische Bankenverband *Fédération Bancaire Française* (FBF) bezeichnete etwaige Abzüge als „*completely unacceptable*“⁵¹. Eine Beteiligung stellt dabei die höchste Form der Verflechtung zwischen beiden Branchen dar und wird üblicherweise mit

⁴² BMF (2013), S. 30.

⁴³ *Deutsche Bundesregierung* (2013), S. 3.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 71. Eine Mehrheit der EU-Parlamentarier hatte die speziellen Risikogewichte für KMU im Trilog-Verfahren und gegenüber dem Basler Komitee entschieden vertreten und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Baseler Anforderungen an die europäischen Verhältnisse anzupassen. Vgl. EPP (2014). Vgl. ebenso Ayada et al. (2012), S. 18.

⁴⁵ Die Zahlen stammen ebenfalls aus dem Jahr 2013. Vgl. *European Commission* (2014b), S. 81.

⁴⁶ In LMEs würde der institutionelle Rahmen dagegen *radikale Innovationen* begünstigen. Vgl. Hall; Soskice (2001), S.38-41. Vgl. ebenso Schmidt (2002), S. 143.

⁴⁷ Vgl. Hall; Soskice (2001), S. 64.

⁴⁸ Vgl. BVMW (2011).

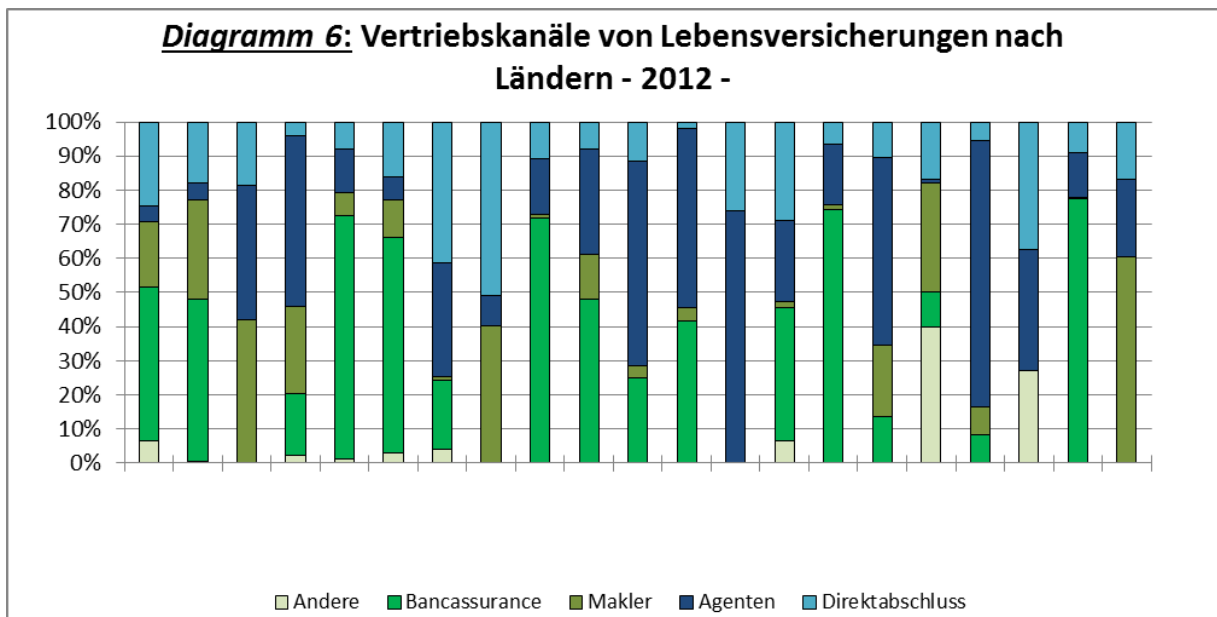
⁴⁹ DK (2012), S. 10.

⁵⁰ Vgl. Barker; Masters (2012).

⁵¹ FBF (2010), S. 5.

dem Begriff *Bancassurance* umschrieben. Dieser umfasst jedoch auch den bloßen Vertrieb von Versicherungsprodukten über Banken, ein gängiges Geschäftsmodell gerade in Frankreich und weiteren Mittelmeerstaaten, insbesondere für Lebensversicherungen (s. *Diagramm 6*).⁵²

Vergleicht man die Prämienumsätze führender Bancassurance-Gruppen aus konzerninternen Unternehmen und Joint Ventures, so belegen die fünf französischen Großbanken – zusammengesetzt aus zwei AGs (*BNP Paribas, Société Générale*) und den drei Genossenschaftsgruppen (*Crédit Agricole, Crédit Mutuel, Groupe BPCE*⁵³) – weltweit die obersten Ränge (s. *Tabelle 2*).



Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage von: *Insurance Europe* (2015).

Anmerkungen: 1. Daten von Deutschland, Schweden und Großbritannien umfassen nur neue Geschäfte. 2. Daten von Spanien und Rumänien stammen aus dem Jahr 2010. 3. Daten von Litauen stammen aus dem Jahr 2007. 4. Für die Niederlande sind "Agenten" und "Bancassurance" auch in "Maklern" eingeschlossen. 5. Für die Slowakei sind "Agenten" in "Brokern" eingeschlossen. 6. Für Großbritannien konnte der „Bancassurance“-Vertrieb nicht einzeln identifiziert werden.

⁵² Vgl. Clipici; Bolocan (2012).

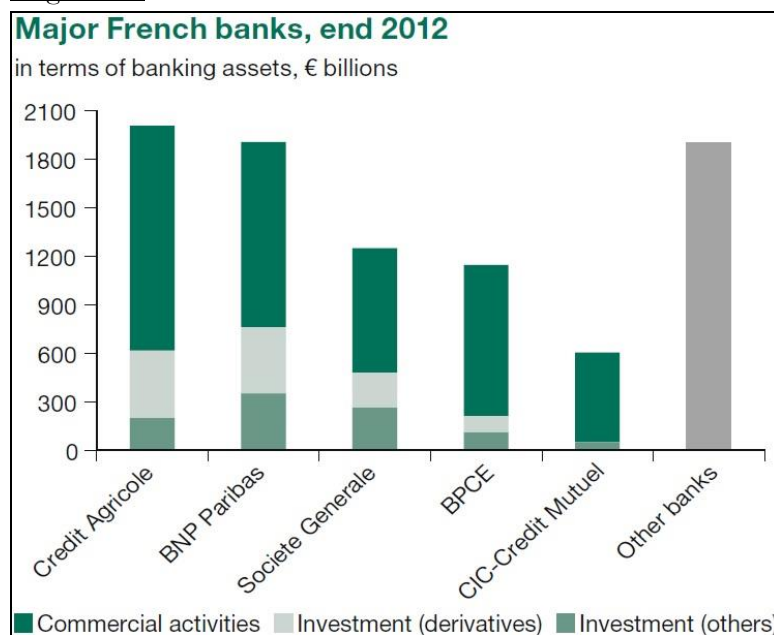
⁵³ Die drei Gruppen bilden mit einem Marktanteil von zusammengekommen 44 Prozent die genossenschaftliche Säule im französischen Bankensektor (s. *Diagramm 2*).

Table 2: Ranking von Bancassurance-Gruppen nach Wert der über konzerninterne Unternehmen und Joint Ventures vertriebenen Versicherungen – 2012 –

Rang	Gruppe	Prämien (in Mrd. USD)
1	Crédit Agricole	29,00
2	ING Group	26,07
3	BNP Paribas	25,47
4	Bradesco	21,13
5	Crédit Mutuel	15,17
6	Lloyds Banking Group	13,13
7	Société Générale	13,09
8	HSBC	13,04
9	Nong Hyup Bank	9,11
10	Intesa Sanpaolo	7,28
11	KBC Group	7,27
12	Groupe BPCE	7,10
13	Nordea Group	7,06
14	ANZ	6,21
15	RBS Group	5,89

Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage von: Finaccord (2013), S. 3.

Diagramm 7:



Quelle: Creel, Jérôme; Labondance, Fabien; Levasseur, Sandrine: The French Banking System and the Crisis, S. 66, in: Detzer; Creel; Labondance (u.a.) (2014), S. 64-69.

Der französische Staat hatte in den 1980er und -90er Jahren analog zur traditionellen *National Champions*-Strategie ein privatisiertes Universalbankensystem entstehen lassen, welches sich durch Wettbewerbsdruck, schwaches Wachstum und die Rezession von 1993 stark konzentrierte.⁵⁴ Die fünf Großbanken (s. *Diagramm 7*) erreichten Ende 2012 einen Marktanteil von 78 Prozent im französischen

⁵⁴ Vgl. Howarth (2013), S. 386. Vgl. ebenso Blot; Creel; Delatte (u.a.) (2013), S. 120-25.

Bankensektor⁵⁵ und finden sich (bis auf *Crédit Mutuel*) alle in der aktuellen Liste der 30 global systemrelevanten Institute des FSB.⁵⁶

Dieser Schwenk brachte die französische Marktwirtschaft ab den 1980er Jahren näher an das LME-Modell⁵⁷ und noch heute lässt sich eine stärkere Kapitalmarktorientierung als in Deutschland erkennen (s. *Tabelle 1*). Nichtfinanzielle Unternehmen hatten ihre externe Finanzierung zuvor überwiegend durch Bankkredite sichergestellt (s. *Tabelle 3*). Das System kann jedoch wegen der relativ hohen Bankaktiva trotzdem als „*equity-dependent but still largely bank-based*“⁵⁸ bezeichnet werden und erschwert so eine genaue Einordnung in die LME-/CME-Dichotomie.

Tabelle 3:

NFC Finance from 1970s to 2000			
	Bank Lending	Debt Securities	Equity (Listed and Unlisted)
1978–1984 average ^a	67.4	3.5	29.1
2000 ^b	16.1	3.4	79

Quelle: Howarth (2013), S. 371.

Anmerkungen: 1. Staatsunternehmen und öffentliche Versorgungsunternehmen sowie Handelskredite und einige andere externe Finanzierungsquellen werden in „1978-1984 average“ nicht erfasst. 2. Die übrigen 1,4 Prozent für „2000“ bestehen aus Geldmarktinstrumenten.

Unter Zuhilfenahme von Vivien A. Schmidts *The Futures of European Capitalism* (2002) kann die französische Marktwirtschaft als *state-enhanced* aufgefasst werden. Die Autorin trägt damit dem Umstand Rechnung, dass die *dirigisme*-Tradition des französischen Staates lediglich einer neuen, subtileren Form der Staatsintervention gewichen ist.⁵⁹

Mit der Liberalisierung der Finanzmärkte und der Stärkung des Investmentbankings sollte die internationale Wettbewerbsfähigkeit der französischen Großbanken sichergestellt werden. Parallel dazu schirmten die staatlich selektierten *core-shareholder* der 1990er Jahre das Bankensystem gegen Übernahmen ab.⁶⁰ Dem Staat gelang es trotz einer aktiven Reformpolitik jedoch erst sehr spät die *securitization*, den Handel mit Verbriefungen, zu beleben. Nach Howarth (2013) ist dies ein Grund, warum sich französische Banken vor allem im Derivatehandel spezialisierten (s. *Diagramm 7*) und von der *US-Subprime*-Krise weniger stark betroffen waren als etwa britische, deutsche und US-Banken.⁶¹ Darüber hinaus legten sie den Fokus auf das Privatkundengeschäft, welches einen großen Anteil an der Internationalisierung der französischen Institute hatte. Dieses wurde durch staatliche Programme zur Förderung langfristiger Spareinlagen besonders begünstigt.⁶²

Hier zeigen sich die traditionellen Staatseingriffe im *state-enhanced capitalism*. Über Steueranreize wurden auch Abschlüsse von Lebensversicherungen besonders gefördert, welche dann aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Verträge nur sehr teuer wieder geändert werden konnten.⁶³ Im Ergebnis verdoppelte

⁵⁵ Vgl. Creel; Labondance; Lévassieur: *The French Banking and Financial System and the Crisis*, S. 65, in: Detzer; Creel; Labondance (u.a.) (2014), S. 64-69.

⁵⁶ Vgl. FSB (2014), S. 3.

⁵⁷ Vgl. Schmidt (2002), S. 188-190.

⁵⁸ Howarth (2013), S. 371.

⁵⁹ Vgl. Schmidt (2002), S. 204.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 190-92.

⁶¹ Vgl. Howarth (2013), S. 379f.

⁶² Vgl. ebd., S. 385.

⁶³ Vgl. IMF (2004), S. 52.

sich der Anteil, den Lebensversicherungen an den gesamten Finanzanlagen privater Haushalte einnehmen, zwischen 1992 und 2011 von 20 auf 40 Prozent.⁶⁴ Die französischen *Bancassurance*-Gruppen profitierten auf diese Weise von staatlichen Programmen, welche die langfristigen Ersparnisse der Haushalte in den Versicherungs- bzw. Bankensektor lenkten: 2011 verzeichneten die *Groupe Crédit Agricole Assurance* und *CNP Assurance*, an welcher *BPCE* zusammen mit *La Banque Postale* 36,3 Prozent hält, sogar mehr Prämiengevinne aus Lebensversicherungen als der Marktführer *Axa*.⁶⁵

Das französische Agieren kann daher letztlich als klassische *National Champions*-Strategie gewertet werden, bei welcher sowohl die staatliche Lenkung von Privatanlagen in den Bankensektor als auch generell die Wettbewerbsposition der Finanzkonglomerate und ihrer Versicherungstöchter geschützt werden sollte: So hätte der französische Bankensektor durch den Abzug der Versicherungsbeteiligungen eine Verringerung von 28,9 Prozent seines harten Kernkapitals hinnehmen müssen.⁶⁶

4.3. Das britische Dilemma und die Interessen der eigenen Bankenlobby

Die Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedstaaten drehte sich besonders um die Frage, inwieweit die europäische Umsetzung es einzelnen Mitgliedstaaten ermöglichen sollte, strengere Kapitalanforderungen an den heimischen Bankensektor zu stellen. Großbritannien opponierte zunächst – unter anderem mit Spanien und Schweden – gegen die Implementierung durch eine Verordnung, da eine solche die nationalstaatliche Flexibilität zu sehr einschränken würde. Zudem entspräche eine Deckelung nicht der grundsätzlichen Zielstellung des Baseler Komitees, welches ausdrücklich nur Minimalstandards vorgegeben habe.⁶⁷

Deutschland und Frankreich stellten sich (zusammen mit der Kommission) hinter die Idee einer *Maximum Harmonisation*.⁶⁸ Der französische Zentralbankgouverneur argumentierte etwa, dass nur die volle Harmonisierung im *Single Rule Book* einen wirklich effizienten Binnenmarkt gewährleisten könne. Auch die Kommission warnte vor Wettbewerbsverzerrungen und *regulatory arbitrage*, da die risikoreichen Geschäfte im Falle einer einseitigen Erhöhung der Kapitalanforderungen in die übrigen Mitgliedstaaten ausweichen würden.⁶⁹

In den Ratsbeschlüssen vom 15. Mai 2012 konnten die Befürworter der *Maximum Harmonisation* lediglich die Einführung einer Verordnung verteidigen. Dem britischen Schatzkanzler George Osborne gelang dagegen die Verankerung eines *Systemrisikopuffers*, welcher von den nationalen Behörden ohne vorherige Autorisierung durch die Kommission auf 3 Prozent angehoben werden kann, auch wenn hiervon Forderungen aus anderen Mitgliedstaaten betroffen sind.⁷⁰ Eine verbindliche *Leverage Ratio* in Europa, welche die britische Regierung schon im Dezember 2011 unterstützte,⁷¹ konnte Osborne jedoch nicht verwirklichen.

4.3.1. Das britische Dilemma

Die britische Positionierung kann mit dem VoC-Ansatz erklärt werden: Das Land unterscheidet sich anhand der Börsenkapitalisierung oder des Volumens der gehandelten Aktien klar von Frankreich und

⁶⁴ Vgl. Blot; Creel; Delatte (u.a.) (2013), S. 169-71.

⁶⁵ Auch *BNP Paribas Cardif* erreichte ähnlich hohe Werte. Vgl. ebd., S. 165.

⁶⁶ IMF (2011a), S. 49f. Vgl. ebenso Laurent (2011).

⁶⁷ Vgl. Osborne et al. (2011).

⁶⁸ Vgl. Noyer (2012).

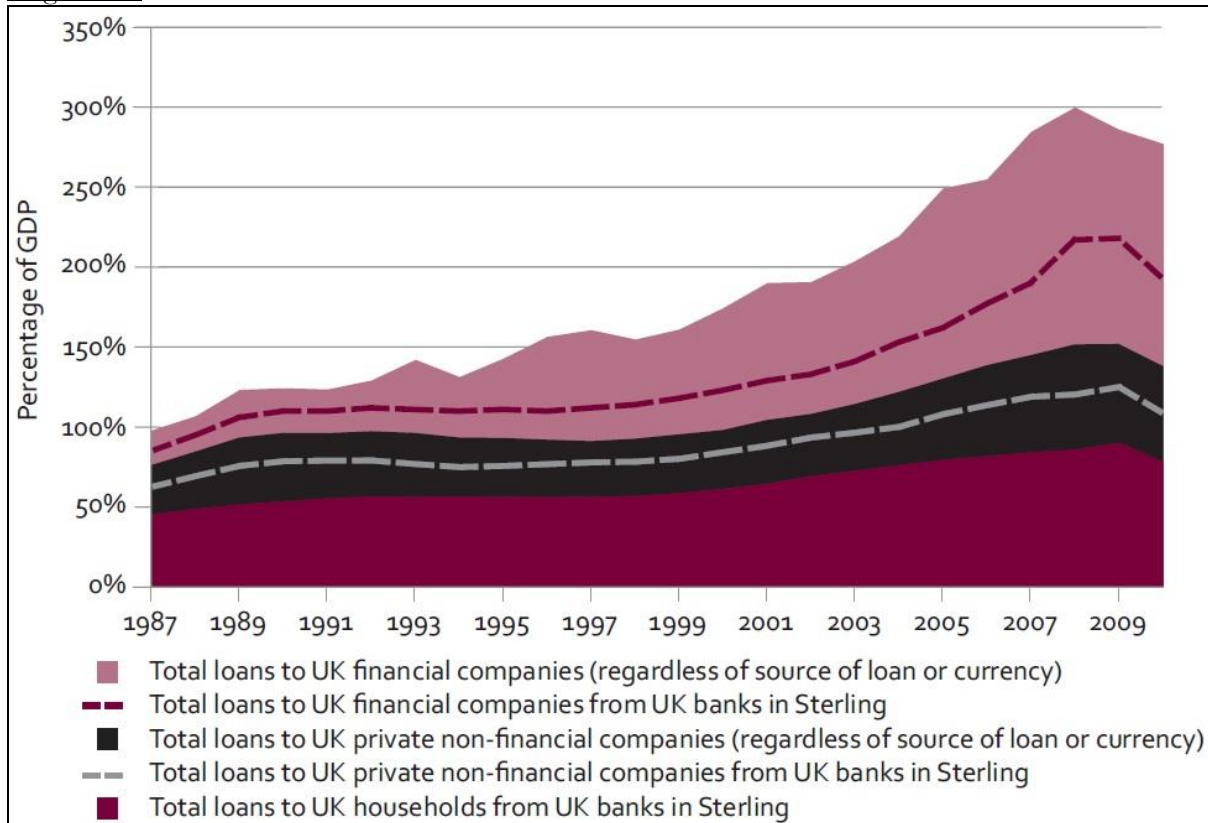
⁶⁹ Vgl. *European Commission* (2013), S. 9f.

⁷⁰ Vgl. *Council of the European Union* (2012), S. 3. Vgl. ebenso Aldrick (2012).

⁷¹ Vgl. *HM Treasury*; BIS (2011), S. 6.

Deutschland (s. *Tabelle 1*). Auf den ersten Blick scheint die hohe Kreditvergabe an den Privatsektor (s. *Diagramm 1*) nicht in das liberale, kapitalmarktorientierte Schema zu passen. Das vermeintliche Paradoxon lässt sich jedoch bei genauere Aufspaltung des Privatsektors auflösen: So zeigt *Diagramm 8*, dass die an den Finanzsektor geliehenen Kredite zwischen 1987 und 2010 am stärksten gewachsen sind, insbesondere wenn ausländische Mittel miteinbezogen werden.

Diagramm 8: Kredite an den Privatsektor Großbritanniens – 1987 bis 2010 –



Quelle: ICB (2011), S. 51.

Von diesem „*financing of finance*“⁷² profitierten vor allem *Private Equity*-Firmen und Investmentbanken, wobei die verstärkte Hebelung mit Fremdkapital ihre Eigenkapitalrendite erhöhte.⁷³

Auch die neuere VoC-Literatur weist auf diese *Highly Leveraged Financial Institutions* (HLFIs) hin und erklärt ihr Zustandekommen mit der Theorie der komparativen institutionellen Vorteile:

„There is now little dispute that the U.K. and the U.S. governments allowed a lax interpretation of financial regulations governing leverage, both in the valuation of risky assets that HLFIs owned and in the assessment of bank capital; we argue that they took this position because they saw it as beneficial to one of the most important economic sectors in which the United States and the United Kingdom had comparative institutional advantage.“⁷⁴

Im Ergebnis sanken die Bankkredite zur Finanzierung produktiver Investitionen zwischen 1996 und 2008 von 30 auf 10 Prozent des BIP⁷⁵ und der Anteil des verarbeitenden Gewerbes am BIP zwischen 1990 und 2012 von 30 auf 12 Prozent.⁷⁶

⁷² Shabani, Mimoza; Toporowski, Jan; Tyson, Judith: *The Financial System and Economic Policy in the UK: Problems of Internationalisation*, S. 71, in: Detzer; Creel; Labondance (u.a.) (2014), S. 70-76.

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Iversen, Torben; Soskice, David: *Modern Capitalism and the Advanced Nation State: Understanding the Causes of the Crisis*, S. 37, in: Bermeo; Pontusson (Hrsg.) (2012), S. 35-64.

⁷⁵ Vgl. Shabani et al. (2015), S. 127.

Fraglich ist, wie die Entscheidungsträger das nationale Interesse *nach* der Finanzkrise definierten. Die Bankenrettung gestaltete sich für Großbritannien – nicht zuletzt wegen der Größe des Bankensektors – vergleichsweise teuer.⁷⁷ Iversen & Soskice (2012) sehen die britische Bankenregulierung deshalb im Spannungsfeld zwischen einem dringendem Reformbedarf und dem gleichzeitigen Erhalt des Wirtschaftsmodells, welches auf die Innovationskräfte im Investmentbanking nach wie vor angewiesen ist.⁷⁸ Auch Finanzminister Osborne sprach wiederholt von einem *britischen Dilemma*: „*how to remain a successful global centre of finance without asking taxpayers to bear unacceptable risks or put the broader economy at risk*“⁷⁹. Um dieses zu lösen, wurde die *Independent Commission on Banking* (ICB) von der Regierung beauftragt, mögliche Reformvorschläge zu erarbeiten:

Die wichtigste und weitreichendste Empfehlung des ICB-Berichts stellte neben einer verbindlichen *Leverage Ratio* von 3 Prozent⁸⁰ das sogenannte *Retail Ring-Fencing* dar: Im Gegensatz zur vollständigen Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken, wie sie etwa von Wirtschaftsminister Vince Cable vertreten wurde,⁸¹ ließ der Vorschlag des ICB die Eigentümerstruktur und damit das Universalbankenmodell unangetastet. Banken im Einlage- und Kreditgeschäft sollten jedoch innerhalb ihrer Bankengruppe durch eine Art Schutzwall abgeschirmt werden, um operativ und rechtlich selbstständiger agieren zu können.⁸² Neben einem strikten Verbot des Handelsgeschäfts und verschärften *exposure limits* gegenüber Banken außerhalb des Schutzwalls⁸³ forderte die Kommission eine harte Kernkapitalquote von 10 Prozent für Banken innerhalb des *Ring-Fence*, welche somit um 3 Prozent über der Quote des Baseler Komitees lag.⁸⁴ Das *Ring-Fencing* wurde vom Finanzministerium grundsätzlich befürwortet⁸⁵ und im ersten Regierungsentwurf mit einem *Ring-Fence Buffer* von 3 Prozent auch weiter verfolgt.⁸⁶

Eine volle europäische Harmonisierung der Eigenkapitalanforderungen widersprach deswegen den Präferenzen der britischen Regierung. In einer Antwort auf die ICB-Empfehlungen kündigte sie schon im Dezember 2011 an, für die nötige Flexibilität in der europäischen Gesetzgebung zu werben.⁸⁷ Die Einführung des *Systemrisikopuffers* ermöglichte ihr schließlich den *Ring-Fence Buffer* auf nationaler Ebene anzuwenden, um damit die Hebelung zu begrenzen und die Stabilität insgesamt zu erhöhen. Gleichzeitig konnten die *Bank Holdings*, unter deren Dach sich sowohl Investment- als auch Kreditbanken befinden, weiterhin auf die Gewinne letzterer zurückgreifen und so ihre Diversifikationsvorteile beibehalten.⁸⁸

4.3.2. Abweichende Einschätzungen der britischen Bankenlobby

Diese Definition des nationalen Interesses, wonach das britische Dilemma durch höhere Kapitalanforderungen in Form von *Leverage Ratio* und *Systemrisikopuffer* zu lösen sei, widersprach jedoch der Auffassung der *British Bankers' Association* (BBA): Zusammen mit der *Association for Financial Markets in*

⁷⁶ Vgl. Shabani et al., S. 72, in: Detzer; Creel; Labondance (u.a.) (2014).

⁷⁷ Vgl. Grossman; Woll (2014), S. 584f.

⁷⁸ Vgl. Iversen; Soskice, S. 63, in: Bermeo; Pontusson (Hrsg.) (2012), S. 35-64.

⁷⁹ Osborne (2011).

⁸⁰ Vgl. ICB (2011), S. 121.

⁸¹ Vgl. Cable (2011).

⁸² Vgl. ICB (2011), S. 29f.

⁸³ Ebd., S. 70f.

⁸⁴ Vgl. ebd., S. 237. Die harte Kernkapitalquote des BCBS liegt bei 7 Prozent (=Summe aus 4,5% CET1 Grundanforderungen und 2,5% CET1 des Kapitalerhaltungspuffers). Die beiden spezielleren Puffer (G-SRI-Puffer und Antizyklischer Kapitalpuffer) werden im Allgemeinen nicht in diese Rechnung miteinbezogen.

⁸⁵ Vgl. *HM Treasury*; BIS (2011), S. 39.

⁸⁶ Vgl. *HM Treasury*; BIS (2012), S. 35.

⁸⁷ Vgl. *HM Treasury*; BIS (2011), S. 6.

⁸⁸ Vgl. ICB (2011), S. 75.

Europe (AFME) und der *International Swaps and Derivatives Association* (ISDA) sprach sich der britische Bankenverband früh dafür aus, die *Leverage Ratio* nur als Aufsichtsinstrument einzusetzen.⁸⁹ Höhere Kapitalanforderungen in einzelnen Mitgliedstaaten hätten zudem destabilisierende Effekte und müssten vermieden werden, um die Attraktivität Großbritanniens als Finanzstandort nicht zu gefährden.⁹⁰ Wenn argumentiert wird, dass nach der Krise gerade die bessere Kapitalausstattung britischer Banken gegenüber ihren französischen und deutschen Konkurrenten die Regierung dazu veranlasste, entsprechend hohe Anforderungen auf europäischer Ebene zu propagieren,⁹¹ so bleibt offen, warum der britische Bankenverband diese Wettbewerbsvorteile selbst nicht erkannte und stattdessen konsistente Standards favorisierte.

Insofern stellt der Befund ein Problem für die VoC-Theorie dar: Um die Hebelwirkung zu begrenzen, mit welcher die Investmentbanken bis zur Krise ihre Rendite steigern konnten, musste sich die Regierung gegen die eigene Finanzindustrie stellen. Diese trat zusammen mit Frankreich und Deutschland für die *Maximum Harmonisation* ein und definierte das nationale Interesse damit auf eine ganze andere Art. Der VoC-Ansatz hätte dagegen – auch angesichts eines wirtschaftlichen Schocks – eine weitgehende Abstimmung zwischen Regierung und Industrie über die nationalen Wirtschaftsinteressen erwartet.⁹²

5. Fazit

Bei der Implementierung des Basel III-Standards wich die EU in einigen zentralen Punkten von den internationalen Vorgaben ab. Das CRD IV-Paket wurde dabei entscheidend von den Präferenzen der nationalen Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens geprägt.

In der anschließenden Analyse zeigte sich, dass das deutsche und französische Agieren sehr gut auf komparative institutionelle Vorteile zurückgeführt werden kann. So setzte sich die Bundesregierung für Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein, weil deren *Hausbank*-Beziehungen zu den KMU unverzichtbar für das deutsche Exportmodell sind. Hierbei erwies sich das Konzept der institutionellen Komplementarität als brauchbares Instrument, um die Einmischung deutscher Mittelstandsverbände in die europäische Bankenregulierung zu verstehen. Zudem zementierte das *Single Rule Book* die bestehenden Unterschiede in der Definition des harten Kernkapitals. Diese rechtsformneutrale Auslegung stützt die These der VoC-Theorie, wonach selbst innerhalb Europas eine anhaltende institutionelle Divergenz zu erwarten ist. Auch die deutschen Landesbanken profitierten von diesem weiten Kapitalbegriff, bleiben jedoch durch die europäische Wettbewerbspolitik in ihren Möglichkeiten beschränkt, weshalb in dieser Hinsicht nicht von einem gestärkten Ländereinfluss in der deutschen CME gesprochen werden kann.

Im Falle Frankreichs griff die Analyse auf die VoC-Erweiterung von Schmidt (2002) zurück und offenbarte eine *National Champions*-Strategie: Das *Bancassurance*-Modell wurde zunächst durch staatliche Förderprogramme gestärkt und anschließend in den europäischen Eigenkapitalstandards verteidigt, wovon die französischen Großbanken und ihre Versicherungstöchter am meisten profitierten.

Die Analyse schließt jedoch mit einem Rätsel: Bedingt durch eine außergewöhnlich hohe Hebelung im britischen Bankensektor und eine relativ teure Bankenrettung hatte die britische Finanzpolitik einen neuen Kurs eingeschlagen und sowohl im eigenen Land als auch auf europäischer Ebene wesentlich strengere Kapitalanforderungen propagiert. Diese Abkehr vom *light touch*-Ansatz stand allem Anschein nach so

⁸⁹ Vgl. AFME; BBA; ISDA (2010), S. 28.

⁹⁰ Vgl. BBA (2012), S. 6.

⁹¹ Vgl. Howarth; Quaglia (2013), S. 338.

⁹² Vgl. Hall; Soskice (2001), S. 63. Vgl. ebenso Iversen; Soskice, S. 63, in: Bermeo; Pontusson (Hrsg.) (2012), S. 35-64.

konträr zu den Interessen der eigenen Finanzindustrie, dass diese sich auf die Seite Deutschlands und Frankreichs stellte und für eine volle Harmonisierung der europäischen Eigenkapitalstandards eintrat. Da die VoC-Theorie von relativ konstanten und unzweideutigen Konzepten über nationale Wirtschaftsinteressen ausgeht, kann sie diesen radikalen Schwenk in der Regierungsposition nur schwer erklären.

Ohne an dieser Stelle eine ausführliche Ausarbeitung bieten zu können, sei zuletzt auf das Konzept von Deeg (2001) verwiesen: Dieses stellt einen aussichtsreichen Ansatz dar zur Erklärung des britischen Falles dar, weil es die Ungewissheiten über die wirtschaftlich effizientesten Lösungen sowie die Veränderbarkeit von Akteursinteressen und -ideologien in den Vordergrund stellt und somit einen Pfadwechsel grundsätzlich erlaubt.⁹³

⁹³ Vgl. Deeg (2001), S. 12f.

6. Literatur

6.1. Artikel, Monographien, Sammelbände und offizielle Dokumente

- Aldrick, Philip (2012): George Osborne wins battle for tougher rules on UK banks, 15. Mai 2012, in: *The Telegraph*, unter:
<http://www.telegraph.co.uk/finance/newsbysector/banksandfinance/9267929/George-Osborne-wins-battle-for-tougher-rules-on-UK-banks.html> [Stand: 12.06.2015]
- Association for Financial Markets in Europe (AFME); British Bankers' Association (BBA); International Swaps and Derivatives Association (ISDA)* (2010): Response to the European Commission on CRD 4, 16. April 2010, London, unter:
<https://www.bba.org.uk/download-file/?f=eyJ1cmwiOiJodHRwczpcL1wvd3d3LmJiYS5vcmcudWtcl3dwLWNvbnRlbnRcL3VwbG9hZHNcLzIwMTBcLzA0XC9BRk1FX0JcQV9JU0RBX1Jlc3BvbnNlX3RvX0NlSRF80XzE2XzA0XzEwLnBkZiIsInVzZXIiOmZhbHNlfQ==> [Stand: 17.06.2015]
- Atik, Jeffery (2014): EU Implementation Of Basel III In The Shadow Of Euro Crisis, 23. Januar 2014, *Review of Banking & Financial Law*, 33:1, S. 283-341, Boston: *Boston University School of Law*, unter:
http://www.bu.edu/rbfl/files/2014/03/RBFL-V.-33_1_Atik.pdf [Stand: 05.05.2014]
- Barker, Alex; Masters, Brooke (2012): Paris and Berlin seek to dilute bank rules, 22. Januar 2012, in: *Financial Times*, unter:
<http://m.ft.com/cms/s/0/7f8485a8-4500-11e1-a719-00144feabdc0.html> [Stand: 11.06.2015]
- Basel Committee on Banking Supervision (BCBS)*
- (2011): Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme, Juni 2011, Basel: *Bank for International Settlements (BIS)*, unter:
<http://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf> [Stand: 21.06.2015]
 - (2013): Global systemrelevante Banken: Aktualisierte Bewertungsmethodik und Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit, Juli 2013, Basel: *Bank for International Settlements (BIS)*, unter:
http://www.bis.org/publ/bcbs255_de.pdf [Stand: 14.05.2015]
 - (2014): Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP). Assessment of Basel III regulations – European Union, Dezember 2014, Basel: *Bank for International Settlements (BIS)*, unter:
<http://www.bis.org/bcbs/publ/d300.pdf> [Stand: 21.06.2015]
- Bermeo, Nancy; Pontusson, Jonas (Hrsg.) (2012): Coping with Crisis. Government Reactions to the Great Recession, New York: *Russel Sage Foundation*
- Blot, Christophe; Creel, Jérôme, Delatte, Anne-Laure (u.a.) (2013): The French financial system, from past to present, März 2013, FESSUD Studies in Financial Systems No. 2, Leeds: *University of Leeds*, unter:
http://fessud.eu/wp-content/uploads/2012/08/FESSUD-Studies-in-Financial-Systems-02_France.pdf [Stand: 05.06.2015]
- British Bankers' Association (BBA)* (2012): Financial Services Bill – Committee Stage. A brief by the British Bankers' Association, 28. Februar 2012, London, unter:
<https://www.bba.org.uk/download-file/?f=eyJ1cmwiOiJodHRwczpcL1wvd3d3LmJiYS5vcmcudWtcl3dwLWNvbnRlbnRcL3VwbG9hZHNcLzIwMTBcLzA0XC9GU19CaWxsXy1fQ29tbWl0dGVlX1N0YWdlX3BkZi5wZGYiLCJ1c2VyIjpmYWxzZX0=> [Stand: 17.06.2015]
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)*
- (2012a): Monatsbericht, 02/2012, 23. Februar 2012, Berlin, unter:
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/Publikationen/Migration/2012/02/inhalt/Monatsbericht-Februar-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Stand: 28.05.2015]

- (2012b): Fragen und Antworten zu Basel III, 22. Oktober 2012, Berlin, unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2012-10-18-basel-drei-faq.html?act=renderPdf&iDocId=283722> [Stand: 16.06.2015]
- (2013): Monatsbericht, 02/2013, 21. Februar 2013, Berlin, unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2013/02/Downloads/monatsbericht_2013_02_deutsch.pdf?blob=publicationFile&v=4 [Stand: 28.05.2015]
- Bundesverband mittelständische Wirtschaft* (BVMW) (2011): Offener Brief an die Bundestagsfraktionen, 15. Dezember 2011, Berlin, unter: <http://www.bvmw.de/uploads/media/verbaendebrief.pdf> [Stand: 31.05.2015]
- Cable, Vince (2011): Oral statement to Parliament. The banking landscape since the general election, 26. Juli 2011, London: *Department for Business, Innovation and Skills*, unter: <https://www.gov.uk/government/speeches/the-banking-landscape-since-the-general-election> [Stand: 13.06.2015]
- Chorafas, Dimitris N. (2012): Basel III, the devil and global banking, Basingstoke: *Palgrave Macmillan*
- Choulet, Céline (2012): Bank deleveraging in Germany, 12. Juli 2012, in: *Conjoncture*, 07/2012, S. 7-17, Paris: *BNP Paribas*, unter: <http://economic-research.bnpparibas.com/Views/DisplayPublication.aspx?type=document&IdPdf=20547> [Stand: 24.05.2015]
- Clipici, Emilia; Bolovan, Catalina (2012): Bancassurance – Main Insurance Distribution and Sale Channel in Europe, *Scientific Bulletin – Economic Series*, 11: Special Issue, S. 54-62, Pitești: Universität Pitești, unter: http://economic.upit.ro/repec/pdf/2012_3_7.pdf [Stand: 04.05.2015]
- Council of the European Union* (2012): Bank capital rules: General approach agreed ahead of talks with Parliament, 9399/12, 15. Mai 2012, Brüssel, unter: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9399-2012-INIT/en/pdf> [Stand: 15.05.2015]
- Deeg, Richard (2001): Institutional Change and the Uses and Limits of Path Dependency: The Case of German Finance, November 2001, MPIfG Discussion Paper, 06/2001, Köln: *Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung* (MPIfG), unter: http://www.mpifg.de/pu/mpifg_dp/dp01-6.pdf [Stand: 24.06.2015]
- Detzer, Daniel; Creel, Jérôme; Labondance, Fabien (u.a.) (2014): Financial Systems in Financial Crisis: An Analysis of Banking Systems in the EU, in: *Intereconomics*, 45:2, S. 56-87, Heidelberg: *Springer*, unter: <http://www.econstor.eu/bitstream/10419/98245/1/782518869.pdf> [Stand: 22.05.2015]
- Deutsche Bundesregierung* (2013): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion. Situation des Mittelstands, 30. Januar 2013, Berlin: *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* (BMWi), unter: <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/antwort-der-bundesregierung-anfrage-situation-mittelstand,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 29.05.2015]
- Die Deutsche Kreditwirtschaft* (DK) (2012): Analyse der Deutschen Kreditwirtschaft. Indikatoren für die Risikoentwicklung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), 2. März 2012, Berlin, unter: http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/uploads/media/120302_de_DK-Analyse_KMU-Kredite_VERSAND_an_EU.pdf [Stand: 02.06.2015]
- Drost, Frank M. (2010): Investoren haften für Landesbanken, 7. Januar 2010, in: *Handelsblatt*, unter: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/banken-versicherungen/beihilfeverfahren-investoren-haften-fuer-landesbanken/3340588.html> [Stand: 29.05.2015]

- Drost, Frank M.; Lansch, Rita (2009): Bonbons für Investoren. Landesbanken verzinsen stille Beteiligungen und Genussscheine, 19. Januar 2009, in: *Handelsblatt*, unter: <http://www.handelsblatt.com/finanzen/maerkte/anleihen/bonbons-fuer-investoren-landesbanken-verzinsen-stille-beteiligungen-und-genussscheine/3091984.html> [Stand: 24.05.2015]
- European Banking Authority* (EBA) (2013): EBA FINAL draft Regulatory Technical Standards on Own Funds [Part Two] under Article 27(2) of Regulation (EU) No 575/2013 (Capital Requirements Regulation-CRR, EBA/RTS/2013/02, 26. Juli 2013, London, unter: <https://www.eba.europa.eu/documents/10180/359901/EBA-RTS-2013-02-draft-RTS-on-Own+funds-part-2-Mutuals-cooperatives.pdf/afb3c3ba-1ac9-42b2-9746-6f76575c7c13> [Stand: 04.05.2015]
- European Commission*
- (2013): Capital Requirements – CRD IV/CRR – Frequently Asked Questions, 16. Juli 2013, Brüssel, unter: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-690_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-690_en.pdf) [Stand: 05.05.2014]
 - (2014b): Annual Report on European SMEs 2013/2014 - A Partial and Fragile Recovery, Juli 2014, Brüssel, unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/files/supporting-documents/2014/annual-report-smes-2014_en.pdf [Stand: 31.05.2015]
 - (2014c): SBA Fact Sheet Germany, Brüssel, unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/files/countries-sheets/2014/germany_en.pdf [Stand: 02.06.2015]
- European People's Party* (EPP) (2014): Press Release. Senior MEPs rebuff criticism by Basel Committee, 5. Dezember 2014, Brüssel, unter: <http://www.eppgroup.eu/press-release/Senior-MEPs-rebuff-criticism-by-Basel-Committee> [Stand: 28.05.2015]
- Fédération Bancaire Française* (FBF) (2010): Reforming of prudential rules. Position of French banks with regard to current proposals. General comments, 21. April 2010, Paris, unter: http://www.fbf.fr/en/files/8CUD6M/20100421_FBF_Position_EN.pdf [Stand: 05.06.2015]
- Financial Stability Board* (FSB) (2014): 2014 update of list of global systemically important banks (G-SIBs), 6. November 2014, Basel: *Bank for International Settlements* (BIS), unter: http://www.financialstabilityboard.org/wp-content/uploads/r_141106b.pdf [Stand: 07.06.2015]
- Grossman, Emiliano; Woll, Cornelia (2014): Saving the Banks: The Political Economy of Bailouts, in: *Comparative Political Studies*, 47:4, S. 574-600, Thousand Oaks: *Sage Publications*
- Hall, Peter A.; Soskice, David (2001): Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage, Oxford: *Oxford University Press*
- Hassel, Anke; Lütz, Susanne (2010): Durch die Krise aus der Krise? Die neue Stärke des Staates, in: *Der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* (dms), 02/2010, S. 251-71, Leverkusen: *Verlag Barbara Budrich*, unter: http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/oekonomie/ipoe/mitarbeiter/luetz/publikationen/dms-special-Hassel-Luetz_2010_Der_Staat_in_der_Krise.pdf [Stand: 24.05.2015]
- HM Treasury; Department for Business, Innovation and Skills* (BIS)
- (2011): The Government response to the Independent Commission on Banking, Dezember 2011, London, unter: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/31585/govt_response_to_icb_191211.pdf [Stand: 14.06.2015]
 - (2012): Banking reform: delivering stability and supporting a sustainable economy, Juni 2012, London, unter:

- https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/32556/whitepaper_banking_reform_140512.pdf [Stand: 14.06.2015]
- Howarth, David; Quaglia, Lucia (2013): Banking on Stability: The Political Economy of New Capital Requirements in the European Union, 17. April 2013, in: *Journal of European Integration*, 35:3, S. 333-46, London: *Routledge*, unter:
<http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/07036337.2013.774780> [Stand: 24.05.2015]
- Howarth, David (2013): France and the International Financial Crisis: The Legacy of State-Led Finance, Juli 2013, in: *Governance: An International Journal of Policy, Administration, and Institutions*, 26:3, S. 369-95, Hoboken: *Wiley Periodicals, Inc.*
- Independent Commission on Banking (ICB) (2011): Final Report. Recommendations, 12. September 2011, London: *HM Treasury*, unter:
<http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20131003105424/https://hmt-sanctions.s3.amazonaws.com/ICB%20final%20report/ICB%2520Final%2520Report%5B1%5D.pdf> [Stand: 12.06.2015]
- International Monetary Fund* (IMF)
- (2004): France: Selected Issues, 3. November 2004, IMF Country Report, 04/346, Washington D. C., unter:
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2004/cr04346.pdf> [Stand: 10.06.2015]
 - (2011a): France: Selected Issues Paper, 27. Juli 2011, IMF Country Report, 11/212, Washington D. C., unter:
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2011/cr11212.pdf> [Stand: 02.06.2011]
 - (2011b): United Kingdom: 2011 Article IV Consultation—Staff Report; Staff Supplement; Staff Statement; Public Information Notice on the Executive Board Discussion; and Statement by the Executive Director for the United Kingdom, 1. August 2011, IMF Country Report, 11/220, Washington D. C., unter:
<http://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2011/cr11220.pdf> [Stand: 10.06.2015]
 - (2011c): Germany: Technical Note on Banking Sector Structure, 23. Dezember 2011, IMF Country Report, 11/370, Washington D. C., unter:
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2011/cr11370.pdf> [Stand: 02.06.2015]
- Jost, Sebastian; Siems, Dorothea (2008): Länder feilschen bis zuletzt um Beteiligung am Rettungspaket. Landesbanken als Hauptprofiteure der Staatshilfe, 16. Oktober 2008, in: *Die Welt*, unter:
http://www.welt.de/welt_print/article2583014/Laender-feilschen-bis-zuletzt-um-Beteiligung-am-Rettungspaket.html [Stand: 24.05.2015]
- Klauck, Kai-Oliver; Stegmann, Claus (Hrsg.) (2012): Basel III. Vom regulatorischen Rahmen zu einer risikoadäquaten Gesamtbanksteuerung, Stuttgart: *Schäffer-Poeschel Verlag*
- Laurent, Lionel (2011): Insight: Behind French bank drama, a relaxed regulator?, 15. September 2011, in: *Reuters*, unter:
<http://www.reuters.com/article/2011/09/15/us-france-banks-idUSTRE78E2G720110915> [Stand: 11.06.2015]
- Luttmer, Nina; Schrörs, Mark (2011): Bundesregierung schnürt Basel III auf. Deutschland will Gleichbehandlung von Banken bei stillen Einlagen durchsetzen, 3. Februar 2011, in: *Financial Times Deutschland* (FTD)
- Noyer, Christian (2012): Introductory speech by Christian Noyer, Governor of the Banque de France. Basel III – CRD4: Impact and stakes, 27. Juni 2012, Konferenz der ACP, Paris: *Autorité De Contrôle Prudentiel* (ACP), unter:
https://www.banque-france.fr/uploads/tx_bdfgrandesdates/Conference-ACP-27-june-2012.pdf [Stand: 12.06.2015]
- Osborne, George (2011): Statement by the Chancellor of the Exchequer, Rt Hon George Osborne MP, on the publication of the Independent Commission on Banking report, 12. September 2011, London: *HM Treasury*, unter:

<https://www.gov.uk/government/speeches/statement-by-the-chancellor-of-the-exchequer-rt-hon-george-osborne-mp-on-the-publication-of-the-independent-commission-on-banking-report> [Stand: 14.06.2015]

Osborne, George; Norman, Peter; Borg, Anders; Salgado, Elena; Mikloš, Ivan; Šimonytė, Ingrida; Ligi, Jürgen; Djankov, Simeon (2011): Complementary note attached to the letter addressed to EU Commissioners Michel Barnier and Olli Rehn, 16. Mai 2011, Paris: *Secure Finance*, unter:

<http://www.secure-finance.com/analyses/1110.pdf> [Stand: 12.06.2015]

Schmidt, Vivien A. (2002): *The Futures of European Capitalism*, Oxford: *Oxford University Press*

Shabani, Mimoza; Tyson, Judith; Toporowski, Jan; McKinley, Terry (2015): *The Financial System in the U.K.*, Februar 2015, FESSUD Studies in Financial Systems No. 14, Leeds: *University of Leeds*, unter:

<http://fessud.eu/wp-content/uploads/2012/08/UK-Country-Report-revised-August-2014-final-study-14.pdf> [Stand: 14.06.2015]

6.2. Datenmaterial

Beck, Thorsten; Demirguc-Kunt, Asli; Levine, Ross E.; Cihak, Martin; Feyen, Erik H. B. (2013): *Financial Development and Structure Datatset*, November 2013, Washington D. C.: *World Bank*, unter:

http://siteresources.worldbank.org/INTRES/Resources/469232-1107449512766/FinStructure_November_2013.xlsx [Stand: 22.05.2015]

European Association of Co-operative Banks (EACB) (2013): *Key Statistics Financial Indicators 2013*, Brüssel, unter:

https://www.globalcube.net/clients/eacb/content/medias/key_figures/2013_Key_Financial_Figures_FINAL_31.03.2015.pdf [Stand: 07.05.2015]

European Banking Federation (EBF) (2013): *European Banking Sector. Facts and Figures 2013*, 10. Oktober 2013, Brüssel, unter:

<http://www.zyyne.com/pdf/100747> [Stand: 07.06.2015]

European Central Bank (ECB) (2015): *Monetary statistics (full report)*, März 2015, Frankfurt am Main, unter:

<http://sdw.ecb.europa.eu/reports.do?node=1000004040> [Stand: 07.05.2014]

European Commission (2014a): *SME Performance Review 2013/2014. Database for the Annual report*, 7. Mai 2014, Brüssel, unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/files/supporting-documents/2014/annual_report_database.zip [Stand: 31.05.2015]

European Savings Banks Group (ESBG) (2014): *Facts and Figures 2014*, Brüssel, unter:

<http://www.wsbi-esbg.org/SiteCollectionDocuments/ESBG%20facts%20and%20figures%202014.pdf> [Stand: 07.05.2015]

Finaccord (2013): *Press Release. Global Bancassurance: Strategies of the World's Top 125 Retail Banking Groups*, 18. Juli 2013, London, unter:

http://www.finaccord.com/documents/press_releases/2013/press-release_global_bancassurance_strategies-of-the-world-top-125-retail-banking-groups.pdf [Stand: 19.05.2015]

Insurance Europe (2015): *Statistics N°50: European Insurance in Figures dataset*, 06. Januar 2015, Brüssel, unter:

<http://www.insuranceeurope.eu/uploads/Modules/Publications/statisticsn%C2%B050europeaninsuranceinfiguresdataset.xls> [Stand: 30.04.2015]